



Protokoll

41. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. September 2001

10.00–12.10 / 14.00 – 16.45 Uhr

Abwesend Vormittag:

Aebi Heinz, Brunner Peter, Halder Jacqueline, Liechi Sylvia, Lusser Gerold, Mattmüller Heinz, Reber Isaac und Zoller Matthias

Abwesend Nachmittag:

Aebi Heinz, Bächtold Roland, Brunner Peter, Halder Jacqueline, Holinger Peter, Liechi Sylvia, Maag Esther, Mattmüller Heinz, Nussbaumer Eric, Portmann Heidi, Rudin Christoph, Steiner Urs, Van der Merwe Judith, Völlmin Dieter, Ziegler Röbi und Zoller Matthias

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Troxler Urs, Maurer Andrea und Amsler Ursula

Index

Mitteilungen 1121 und 1131

Traktanden

- 1 2001/188
Bericht des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts vom 10. August 2001: Wahl der Abteilungspräsidien sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006
alle in Stiller Wahl gewählt 1122
- 2 2001/185
Bericht des Obergerichts vom 10. August 2001: Wahl der Präsidien des Strafgerichts, des Jugendgerichts und des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006
alle in Stiller Wahl gewählt 1122
- 3 2001/187
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 10. August 2001: Wahl der Präsidien des kantonalen Steuer- und Entseignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006
beide in Stiller Wahl gewählt 1123
- 4 2001/186
Bericht des Obergerichts vom 9. August 2001: Wahl eines ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten für die Zeit vom 1. Oktober 2001 bis 31. März 2002
Dr. T. Walter gewählt 1123
- 5 2001/199
Bericht des Regierungsrates vom 21. August 2001: Änderungen des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Umbenennung von Dienststellen. Direkte Beratung *beschlossen* 1123
- 6 2001/182
Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission vom 13. Juni 2001: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV). 2. Lesung der Änderung des Landratsgesetzes
beschlossen 1125
- 7 2001/131
Motion von Max Ribi vom 10. Mai 2001: Raschere Umsetzung überwiesener Motionen
überwiesen und abgeschrieben 1125
- 8 2001/150
Bericht des Regierungsrates vom 29. Mai 2001 und der Finanzkommission vom 7. August 2001: Neues Kantonales Netzwerk WAN und MAN
beschlossen 1126
- 9 2001/087
Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2001 und der Finanzkommission vom 5. Juni 2001: Dekret über die Beibehaltung der geltenden Kostenverteilung der Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden
beschlossen 1128
- 10 2001/046
Postulat von Esther Maag vom 22. Februar 2001: Viel Arbeit, viel Ehre(?) - wenig Qualifikation
überwiesen 1130
- 16 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1131
- 11 2001/040-1, 2001/040-3 – 2001/040-10, 2001/040a
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 2001: Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2000
genehmigt 1139
- 12 2001/040b
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 2001: Schwerpunkte der Tätigkeit der GPK von Juli 2000 bis Juni 2001
z.K. genommen 1141
- 13 2001/059
Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Mai 2001: Exploration nach Erdöl und Erdgas im Kanton Basel-Landschaft - Schürfkonzession
beschlossen 1142
- 14 2001/020
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 14. August 2001: Bewilligung des Projektierungskredites für einen Halbananschluss Gasstrasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung von Liestal, Generelles Projekt
beschlossen 1143
- 22 2001/063
Motion von Ursula Jäggi vom 22. März 2001: Schaffung eines Konkubinatsgesetzes
abgelehnt 1145
- 23 2001/079
Interpellation von Hanspeter Ryser vom 22. März 2001: Budgetposten 2420.473.900, Bussen. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1148
- 24 2001/090
Motion von Bruno Krähenbühl vom 5. April 2001: Schaffung eines Gesetzes zur Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (Integrationsgesetz)
überwiesen 1148
- 25 2001/138
Interpellation von Ursula Jäggi vom 10. Mai 2001: Spielt Entführung im Rotlichtmilieu? Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1149

Nicht behandelte Traktanden

15 2001/021

Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. August 2001: Erlass des Anwalts-gesetzes Basel-Landschaft. 1. Lesung

17 2001/106

Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 15. August 2001: Schlies-sung des Lehrateliers für Damenschneiderinnen an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Liestal

18 2001/004

Motion von Christoph Rudin vom 11. Januar 2001: Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme. Bericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 30. August 2001

19 2000/193

Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2001: Sieben kleinere organisatorisch-juristisch-sprachliche Änderungen im Bereich der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste / Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes. 1. Lesung

20 2001/022

Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. Juli 2001: Realisierung der neuen Amtlichen Vermessung (AV93)

21 2001/128

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 17. September 2001 Erteilung eines Verpflichtungskredites für Beiträge an die Arbeiten zur Wiederherstellung der Schäden im Wald verursacht durch den Orkan Lothar am 26. Dezember 1999

26 2001/139

Interpellation von Christoph Rudin vom 10. Mai 2001: Wessen Meinung vertritt die Regierung in ihren Vernehmlassungen?

27 2001/123

Parlamentarische Initiative von Eric Nussbaumer vom 26. April 2001: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen

28 2001/162

Postulat von Christoph Rudin vom 7. Juni 2001: Publikation der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsentscheide

29 2001/163

Postulat von Remo Franz vom 7. Juni 2001: Einführung des Öffent-lichkeitsprinzips

30 2001/167

Motion von Peter Tobler vom 21. Juni 2001: Vernehmlassung für formulierte Gesetzesinitiativen?

31 2001/170

Postulat von Hildy Haas vom 21. Juni 2001: Flankierende Mass-nahmen, Sanierung Bölchentunnel

32 2001/174

Interpellation von Hans Schäublin vom 21. Juni 2001: Erarbeitung eines Grundlagenpapiers betreffend der Verbreitung des Rechts-extremismus unter schweizerischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

33 2001/091

Motion der FDP-Fraktion vom 5. April 2001: Gebührenkommission "Abfallentsorgung- und Abwasserreinigung"

34 2001/095

Interpellation der SP-Fraktion vom 5. April 2001: Neues Umwelt- und Verbraucherschutzzentrum (UVZ). Schriftliche Antwort vom 29. Mai 2001

35 2001/135

Postulat von Roland Bächtold vom 10. Mai 2001: Plakatwände auch dem Baubewilligungsverfahren unterstellen

36 2001/161

Postulat von Heinz Aebi vom 7. Juni 2001: Ausbau der SBB-Linie Basel - Laufen- Delémont

37 2001/164

Postulat von Helen Wegmüller vom 7. Juni 2001: Ausbau BLT-Linie 10 / Abschnitt Lehenrain bis Haltestelle BBC (Arlesheim)

38 2001/169

Postulat von Rita Bachmann vom 21. Juni 2001: Sicherheit im Kreisel für Zweiradfahrer und -fahrerinnen

39 2001/171

Postulat von Peter Brunner vom 21. Juni 2001: Hülfendenkmal in Frenkendorf

40 2001/071

Postulat von Thomas Haegler vom 22. März 2001: Förderung der Oeko- Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet

41 2001/074

Interpellation von Sabine Stöcklin vom 22. März 2001: Aktuelle Probleme der abstinenzorientierten Drogentherapieeinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 22. Mai 2001

42 2001/096

Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. April 2001: Auszahlungen von landwirtschaftlichen Baubeträgen (Hochbauten)

43 2001/130

Motion von Esther Aeschlimann vom 10. Mai 2001: Aenderung des Gesundheitsgesetzes / Absatz E. Medizinische Hilfsberufe

44 2001/136

Postulat der Fraktion der Grünen vom 10. Mai 2001: Faire Zulas-sungsprüfung für Naturärzte und Naturärztinnen

45 2001/137

Interpellation von Esther Aeschlimann vom 10. Mai 2001: Alters- und Pflegeheime / Wartefristen im Kanton Basel-Landschaft

46 2001/140

Interpellation von Hans Schäublin vom 10. Mai 2001: Bewilligung eines Orientierungslaufes während der Setz- und Brutzeit

47 2001/154

Motion von Rita Kohlermann vom 31. Mai 2001: Geriatrieplanung im Kanton Baselland

Nr. 1200

BegrüssungLandratspräsident **Ernst Thöni**:

Meine sehr verehrten Damen und Herren vom Landrat und dem Regierungsrat sowie von den Medien
Geschätzte Gäste auf der Tribüne

Vielleicht erinnern Sie sich, dass ich Ihnen am Schluss der letzten Landratssitzung am 6. September eine gute Heimkehr gewünscht habe. Ich mache das immer so, weil es für mich nie selbstverständlich war und ist, dass wir uns alle beim nächsten Mal wieder sehen können.

Stellen Sie sich vor, wie viele Mütter, Väter, Töchter, Söhne, Verwandte, Freundinnen und Freunde nach den barbarischen Terroranschlägen in Amerika nie mehr nach Hause kommen.

Was sich am Dienstag, dem 11. September in New York und Washington ereignet hat, übertrifft alles, was wir bisher erlebt oder gesehen haben.
Fassungslos, traurig und mit Entsetzen haben wir die Berichterstattungen in den Medien zur Kenntnis nehmen müssen.

Dass ein elitäres Denken und Hass es fertig bringen, aus Menschen Ungeheuer zu machen, die in verbrecherischer Art einen solch abscheulichen Terroranschlag auf Tausende unschuldiger Mitmenschen machen, erschüttert unseren Glauben an das Gute im Menschen zutiefst. Wir verurteilen aufs Schärfste und ohne Wenn und Aber jede Art des Terrors und der Gewalt.

Das Ziel dieses Verbrechens war das World Trade Center und das Pentagon in Amerika.
Getroffen aber wurden alle Menschen die guten Willens sind, sich für ein friedliches Zusammenleben aller Religionen und Hautfarben auf dieser Welt einzusetzen.

Die Grundwerte für das Zusammenleben der Menschheit sind in Gefahr.
Wir wollen hoffen, dass es dank der weltweiten Trauer, Solidarität und verstärkten Zusammenarbeit aller Länder gelingt, den zunehmenden Terrorismus erfolgreich zu bekämpfen.

Auch nach neun Tagen ist es uns ein Bedürfnis, allen betroffenen Familien und Institutionen im Namen des Landrates und des Regierungsrates sowie im Namen der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft unser aufrichtiges Beileid und Mitgefühl auszusprechen. Verbunden mit unserer tiefen Anteilnahme wünschen wir allen von Herzen viel Kraft und Gottes Segen in dieser schweren Zeit des Abschiednehmens und des Neubeginns.

Ich bitte Sie alle, sich zum Gedenken an die vielen Opfer der Terroranschläge für eine Schweigeminute von Ihren Sitzen zu erheben. Danke.

Nr. 1201

Mitteilungen*Entschuldigungen*

Ganzer Tag: RR Peter Schmid, Jacqueline Halder, Peter Brunner, Sylvia Liechti, Heinz Aebi, Isaac Reber, Matthias Zoller

Nachmittag: RR Erich Straumann, RR Adrian Ballmer, Esther Maag, Eric Nussbaumer, Peter Holinger, Dieter Völlmin, Gerold Lusser, Röbi Ziegler, Judith Van der Merwe

Besetzung des Büros

://: Dem Vorschlag von **Urs Wüthrich**, anstelle der abwesenden Jacqueline Halder Esther Aeschlimann ins Büro zu delegieren, erwächst kein Widerstand.

StimmzählerInnen

Seite SP : Patrizia Bognar
Seite FDP : Esther Aeschlimann
Mitte/Büro : Hanspeter Ryser

Rücktrittsschreiben von Obergerichtspräsident Toni Walter

Sehr geehrter Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Nachdem ich am 4. August dieses Jahres nach 37 Dienstjahren mein Rentenalter 64 erreicht habe, teile ich Ihnen mit, dass ich auf Ende September 2001 von meinem Amt als Obergerichtspräsident zurückzutreten gedenke.

Für das Vertrauen, das Sie mir entgegen gebracht haben und die gute Zusammenarbeit, die ich mit Ihnen und vor allem mit der Justiz- und Polizeikommission in all den Jahren erfahren durfte, danke ich Ihnen ganz herzlich.

Ich habe meine Ämter sehr geschätzt und gerne für die Justiz unseres Kantons gearbeitet.

Nun möchte ich das Obergericht, sechs Monate bevor es zu existieren aufhört, nicht einfach im Stich lassen. Mein Rücktritt erfolgt nicht zuletzt aufgrund rechtlicher Bedenken, das Amt über das vorgezogene Rentenalter 64 hinaus bis zum Ablauf meiner Amtsperiode auszuüben. Ich wäre gerne bereit, sofern das Parlament dies wünscht, bis Ende März 2002, wie ich es ursprünglich vorgesehen habe, weiter zu arbeiten und damit meinen Beitrag zu einem reibungslosen Übergang vom Obergericht zum Kantonsgericht zu leisten.

Möglich wäre dies durch einen Wechsel ins ausserordentliche Präsidium, das, anders als ein ordentliches Amt, über das Rentenalter, das während meiner Amtsperiode von 65 auf 64 Jahre herabgesetzt worden ist, hinausgehen könnte.

Das Obergericht wird dem Landrat eine Vorlage mit dem Inhalt, mich vom 1. Oktober 2001 bis zum 31. März 2002

zum ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten zu wählen, unterbreiten.

Mit freundlichen Grüssen

Toni Walter

Traktandenliste

Urs Wüthrich beantragt, die Traktanden 26 und 27 erst am 27. September zu behandeln, weil die Verfasser der Vorstösse heute Nachmittag nicht an der Sitzung teilnehmen können.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1202

1 2001/188

Bericht des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts vom 10. August 2001: Wahl der Abteilungspräsidien sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Wahlvorschläge

Präsidium der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Dr. iur. Peter Meier, Lupsingen, FDP

Präsidium der Abteilung Zivil- und Strafrecht

Dr. iur. Christine Baltzer, Liestal, FDP

Teilamtliches Präsidium der Abteilung Zivil- und Strafrecht (50%-Pensum)

Dr. iur. Thomas Bauer, Reinach, SVP

Präsidium der Abteilung Sozialversicherungsrecht

Dr. iur. Andreas Brunner, Allschwil, SP
lic. iur. Eva Meuli Ziegler, Pratteln, SP

Präsidium des Kantonsgerichts

Dr. iur. Peter Meier, Lupsingen, FDP

Vizepräsidium des Kantonsgerichts

Dr. iur. Andreas Brunner, Allschwil, SP

Bruno Steiger erklärt, die Liste der Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte zeige, dass die grossen Parteien ihr Paket geschnürt haben, während die kleinen Parteien, wie die Schweizer Demokraten und die Grünen, nicht vertreten sind. Im Paket findet Bruno Steiger auch Richter, die seinerzeit in den Pratteler Einbürgerungsentscheiden sehr fragwürdige Rollen gespielt, sich als Totengräber der Demokratie erwiesen haben und deshalb aus Sicht der Schweizer Demokraten für solche Schlüsselpositionen untragbar sind.

://: Landratspräsident **Ernst Thöni** erklärt, nachdem sich gegen den Vorschlag, stille Wahlen durchzuführen, kein Widerstand erhebt, alle namentlich erwähnten Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Vizepräsidentinnen und Präsidenten als gewählt.

Verteiler:
– Obergericht (7)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1203

2 2001/185

Bericht des Obergerichts vom 10. August 2001: Wahl der Präsidien des Strafgerichts, des Jugendgerichts und des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Wahlvorschläge

3 Präsidien des Strafgerichts beziehungsweise des Jugendgerichts

lic. iur. Jacqueline Kiss, Bottmingen, SP
Dr. iur. Adrian Jent, Liestal, CVP/EVP
lic. iur. Daniel Seiler, Liestal, SVP

Teilamtliches Präsidium (80%-Pensum) des Verfahrensgerichts in Strafsachen

lic. iur. Regina Schaub, Therwil, SP

Bruno Steiger beantragt, alle Richterinnen und Richter in geheimer Wahl zu wählen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger ab.

://: Ernst Thöni erklärt alle namentlich erwähnten Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Vizepräsidentinnen und Präsidenten als in stiller Wahl gewählt.

Verteiler:
– Obergericht (4)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1204

3 2001/187

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 10. August 2001: Wahl der Präsidien des kantonalen Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Wahlvorschläge

Präsidium der Abteilung Steuergericht (50%-Pensum)

lic. iur. Caspar Baader, Gelterkinden, SVP

Präsidium der Abteilung Enteignungsgericht (50%-Pensum)

lic. iur. Franziska Preiswerk-Vögtli

Bruno Steiger verlangt geheime Abstimmung.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger ab.

://: Ernst Thöni erklärt den namentlich erwähnten Präsidenten und die namentlich erwähnte Präsidentin als in stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

– Verwaltungsgericht (2)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1205

4 2001/186

Bericht des Obergerichts vom 9. August 2001: Wahl eines ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten für die Zeit vom 1. Oktober 2001 bis 31. März 2002

Urs Wüthrich anerkennt namens der Sozialdemokratischen Fraktion die Person und die Arbeit von Toni Walter sowie auch seine Bereitschaft, über die ordentliche Pensionierung hinaus im Interesse der Kontinuität am Gericht seine Leistungen weiterhin zur Verfügung zu stellen. Allerdings hätte gemäss Personalgesetz korrekterweise eine Verlängerung bis Ende Jahr vorgeschlagen werden müssen. Der nun gewählte Kunstgriff einer befristeten Anstellung unterläuft Sinn und Geist des Personalrechtes und muss als problematisches Präjudiz zur Umschiffung der Altersgrenze auch für andere Funktionen betrachtet werden, weshalb ein Teil der SP-Fraktion die vorgeschlagene Verlängerung ablehnen und ein zweiter Teil sich der Stimme enthalten wird.

Paul Schär ist froh, dass für Urs Wüthrich nicht die Person von Toni Walter, sondern eine juristische Frage im Zentrum der Ablehnung steht. Die FDP-Fraktion habe im Vorfeld intensive Abklärungen getroffen, sich auch mit dem

Personalchef des Kantons, mit dem Landschreiber und dem Rechtsdienst in Verbindung gesetzt und dabei festgestellt, dass die gewählte Vorgehensweise allen Einwänden standhält.

Dieter Völlmin hört den Protest der SP und erachtet die von Urs Wüthrich eingebrachten Bedenken für durchaus diskutabel, im Gegensatz zu den daraus abgeleiteten Konsequenzen der Stimmenthaltung und der Ablehnung. Dafür die Verantwortung zu tragen, wäre schon etwas schwieriger.

Eva Chappuis bestreitet die Rechtmässigkeit des Vorgehens nicht, doch bittet sie zu anerkennen, dass damit eine klare Umdribbelung dessen vollzogen wurde, was der Landrat eigentlich wollte.

://: Der Landrat wählt Dr. Toni Walter als ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten für die Zeit vom 1. Oktober 2001 bis 31. März 2002.

Verteiler:

– Obergericht

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1206

5 2001/199

Bericht des Regierungsrates vom 21. August 2001: Änderungen des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Umbenennung von Dienststellen. Direkte Beratung

RR Adrian Ballmer sieht im vorliegenden Geschäft keine strategische Bedeutung, muss das Thema aber dem Parlament vorlegen, weil die Regelungen dazu eine Änderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes bedingen. Die neuen Namen sollten dem Publikum zeigen, was womit gemeint ist.

Anlass für die Übung bildete die Umbenennung des Fürsorgeamtes in *Sozialamt* aufgrund der Inkraftsetzung des Sozialhilfegesetzes. Sinn macht die Umbenennung nicht zuletzt deshalb, weil die Bezeichnung auch schweizweit üblich und allgemein verständlich ist.

Die Umbenennung von Fremdenpolizei in *Amt für Migration* drängt sich auf, weil für den grössten Teil der Klientel weder das Attribut fremd noch die Funktion der Polizei zutreffend ist. Die Begriffswahl Amt für Migration ist ebenfalls nicht eine basellandschaftliche Erfindung, sondern auch eine andernorts übliche Bezeichnung.

Der Begriff Direktionssekretariat bzw. Direktionssekretär, eine schlicht falsche Benennung, soll in Generalsekretariat bzw. Generalsekretär umgewandelt werden. Ein Generalsekretär hat die Funktion einer Stabschefin, eines Stabschefs mit mehreren hundert oder tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inne. Der Blick in andere Kantone zeigte, dass die angesprochene Funktion üblicherweise mit

Generalsekretär bezeichnet wird.

Auch andere Namensgebungen werden mittelfristig kritisch durchleuchtet, so etwa das Wort Amt, doch bittet der Finanzdirektor nun, auch im Sinne von WoV, den Vorschlägen ohne lange Diskussionen die Zustimmung zu erteilen.

Urs Wüthrich geht mit Regierungsrat Adrian Ballmer einig, dass die Zukunftssicherung des Kantons nicht von den erwähnten Funktionsbezeichnung abhängen wird. Die SP-Fraktion gewinnt allerdings den Eindruck, dass es sich bei den Namen um ausgesprochen nicht WoV-konforme Benennungen handelt. Nachdem die Beamten abgeschafft sind, kann es ja nicht mehr zutreffen, dass jemand in einem Amt arbeitet. Zudem findet die SP-Fraktion den Begriff Generalsekretär unglücklich, die Assoziation mit dem Generalsekretär der KPDSU aus alten Tagen der Sowjetunion dürfte für zukünftige Chefinnen und Chefs nicht unbedingt sehr angenehm sein. Weil nicht moderne, zukunftsgerichtete Begriffe gewählt wurden, wird sich die SP-Fraktion der Stimme enthalten.

Dölf Brodbeck ist mit dem Regierungsrat der Meinung, dass die Umbenennung von Dienststellen auf der operativen Ebene anzusetzen ist, fragt sich aber doch, ob die Umbenennung nicht eine Änderung der Einstufung oder eine Kette von Neueinstufungen auslösen könnte. Weiter sieht der Präsident der Personalkommission im Zusammenhang mit dem Personalgesetz längerfristig auch Handlungsbedarf bei der Anpassung verschiedener noch nicht näher untersuchter Gesetze.

Uwe Klein stimmt im Namen der CVP/EVP-Fraktion den für logisch erkannten Namensänderungen zu.

Monika Engel äussert sich zur Umbenennung der Fremdenpolizei in *Amt für Migration*. Gerade bei einem Amt, das eine öffentliche Anlaufstelle darstellt, erscheint der Umgang mit den sprachlichen Begriffen von grosser Bedeutung. Das Fremdwort Migration erachtet die SVP als unklaren Begriff, weshalb die Fraktion beantragt, den beim Bund und in einigen Kantonen gebräuchlichen Begriff *Amt für Ausländerfragen* einzuführen.

Bruno Steiger spricht dem bei Weitem nicht allen Leuten verständlichen Begriff *Migration* die Bedeutung, die dahinter stecken sollte, ab und schliesst sich deshalb dem Antrag der SVP an.

Peter Tobler meint an die Adresse von Urs Wüthrich, er assoziiere im Gegensatz zur SP im Zusammenhang mit dem Begriff *Generalsekretär* nicht die UDSSR, sondern Kofi Anan und ist zur Sache der Auffassung, auf dem Gebiet der Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfragen sollte sich der Landrat auf seine Oberaufsichtsfunktion beschränken, statt sich in Detailkritik zu üben.

RR Adrian Ballmer präzisiert, die Direktion werde in zwei Phasen arbeiten: Erstens werde sie aus Anlass der Inkraftsetzung des Sozialhilfegesetzes auf den 1.1.2002 den Namen ändern müssen und zweitens werde die Ausarbeitung einer Vorlage für weitere Namenswechsel

mehr Zeit beanspruchen.

Zur Einstufung bemerkt der Finanzdirektor, eine neue Etikette sei keinesfalls mit einer Lohnänderung gleichzusetzen, der für den Lohn massgebende Aufgabenbereich der betroffenen Leute ändere sich nicht.

RR Andreas Koellreuter fügt zur Begriffswahl *Amt für Migration* bei, mit der Bezeichnung Amt für Ausländerfragen hätte man bloss die Hälfte der Betroffenen angesprochen, die Ausländerinnen hätten gefehlt. Eine Amtsbezeichnung Amt für Ausländerinnen und Ausländerfragen wäre ein Zungenbrecher gewesen. Zudem verstehen gerade die ausländischen Kundinnen und Kunden den Begriff *Migration* sehr gut.

Hildy Haas ist der Auffassung, dass der Begriff *Amt für Migration* auch missverständlich sein kann, es handle sich dabei bloss um einen Überbegriff. Migration heisse nämlich nicht, dass jemand, der in die Schweiz komme, sich bei diesem Amt informieren und Auskünfte einholen könne.

Röbi Ziegler entgegnet, in diesem Amt würden auch jene Menschen beraten, die unser Land wieder verlassen müssen.

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

§ 4 Absatz 1

Monika Engel beantragt, *Amt für Migration* durch *Amt für Ausländerfragen* zu ersetzen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Monika Engel ab.

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung (Vorlage 2001/199) mehrheitlich zu.

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom 20. September 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret vom 6. Juni 1983³ zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1

*"Fremdenpolizei" wird durch "Amt für Migration" ersetzt.
"Fürsorgeamt" wird durch "Kantonales Sozialamt" ersetzt.*

§ 4 Absatz 2

Ausserdem hat jede Direktion ein Generalsekretariat.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1207

6 2001/182

Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission vom 13. Juni 2001: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV). 2. Lesung der Änderung des Landratsgesetzes

7 2001/131

Motion von Max Ribi vom 10. Mai 2001: Raschere Umsetzung überwiesener Motionen

Roland Plattner informiert über die nochmalige, eingehende Beschäftigung des WoV-Ausschusses mit § 34 Absatz 3 des Landratsgesetzes in Verbindung mit § 45 Absatz 6 der Geschäftsordnung. Dabei gelangte der WoV-Ausschuss zur Auffassung, dass auf den Antrag im Bericht 2001/182, Beilage A, bei Motionen eine maximal vierjährige Behandlungsfrist mit der Möglichkeit zur punktuellen Verkürzung vorzusehen, zurückzukommen sei. Dieser Antrag kam nach einer Diskussion, in welcher die verschiedenen Varianten erörtert wurden, mit 6 zu 2 Stimmen zustande.

Für die vom WoV-Ausschuss favorisierte Lösung, vier Jahre mit der Möglichkeit einer punktuellen Verkürzung, sprechen folgende vier Argumente:

- Sie entspricht klar der ursprünglichen Absicht, eine gezielte Interventionsmöglichkeit zu schaffen, welche dem Landrat ein wirkungsorientiertes Politikgebaren ermöglicht.
- Sie steht für ein System der Verkehrsabwicklung zwischen Parlament und Regierung/Verwaltung, das bei Bedarf eine begründete, aber nicht inflationäre Temposteigerung zulässt.
- Sie bringt eine Kultur des Respektes einerseits gegenüber der Materie, zumal Motionen regelmässig auf eine generell abstrakte Regelung abzielen, die im Sinne nachhaltigen Handelns nicht über das Knie gebrochen werden sollte. Respekt aber auch gegenüber den Betroffenen und Beteiligten und den mit der Bearbeitung von politischen Vorstössen befassten Personen, denen im Regelfall die Möglichkeit zu einer umsichtigen Behandlung von Vernehmlassungen zu gewähren ist.
- Sie verhindert eine Regelung, bei der in der Praxis die Ausnahme, nämlich die Überschreitung einer Frist, zum Regelfall zu mutieren droht.

Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz)

Titel und Ingress Keine Wortmeldungen

§ 34 Absatz 3

Roland Laube beantragt im Namen der SP-Fraktion und in Übereinstimmung mit den Erläuterungen des Kommissionspräsidenten, an der ursprünglichen Fassung (gemäss Kommissionsbericht) festzuhalten. Die SP ist somit der Auffassung, die Verkürzungsmöglichkeit für Motionen sei unbedingt aufrechtzuerhalten. Würde dieser Punkt gestri-

chen, so müsste man sich fragen, ob die Vorlage überhaupt noch einen Sinn ergibt.

Im Weiteren sind die Sozialdemokraten der Auffassung, dass der Regelfall von Motionsbehandlungen, nämlich eine Frist von vier Jahren, ausreichend ist, wenn die Verkürzungsmöglichkeit geschaffen wird.

Zum Abstimmungsverfahren schlägt Roland Laube vor, den Landrat erst über Behalten oder Abschaffen der Verkürzungsmöglichkeit abstimmen zu lassen und in der zweiten Abstimmung den Inhalt der Motion Ribi, Regelfall zwei Jahre, oder, wie im Bericht vorgesehen, vier Jahre, zu beschliessen.

Heidi Tschopp erklärt, die FDP halte am Änderungsantrag gemäss grünem Blatt (Bearbeitung innerhalb 2 Jahren) fest.

Elisabeth Schneider hält namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls an der anlässlich der ersten Lesung beschlossenen Lösung – 2Jahre – fest. Allerdings meint die Fraktion, der Landrat sollte die Frist nicht nur verlängern, sondern auch verkürzen können.

Hanspeter Ryser, SVP, vertritt die Meinung des WoV-Ausschusses aus folgenden zwei Gründen:

1. Zu kurze Fristen führen GPK-erfahrungsgemäss zu Verlängerungen der Motionen und Postulate.
2. Der Vorschlag des WoV-Ausschusses ermöglicht der GPK im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen sogar Fristen von einem halben Jahr einzuführen.

Alfred Zimmermann, grüne Fraktion, bleibt bei seiner auch im WoV-Ausschuss eingebrachten Meinung, die Frist sei auf zwei Jahre zu verkürzen. Gerade die Motion Ribi belege beispielhaft, dass eine Motion, die keine Gesetzesberatung voraussetzt, nicht zwingend vier Jahre in der Regierungsschublade liegen bleiben müsse.

RR Adrian Ballmer ist der Meinung, eine Verkürzung sei unnötig, im Einzelfall – etwa in der Frage von Veränderungen bei Leistungsaufträgen – lasse die Regierung ja mit sich reden.

Zu beachten gelte es auch, dass Motionen in der Regel "im Paket" behandelt werden müssen und dass Abhängigkeiten durch die Bundesgesetzgebung zu beachten sind, was mehr Zeitaufwand erfordere. Die Frist zu verkürzen, würde – wie bei den Anwälten – nur dazu führen, dass Fristverlängerungen zum Alltag gehören, eine Praxis, die er nicht befürworte.

Max Ribi begründet die Frist von zwei Jahren mit der Tatsache, dass auch das Volk mit der Initiative innert 18 Monaten zu einem Resultat gelangt. Das Parlament sollte darauf achten, gleich lange Spiesse wie Initianten zu haben, statt sich mit dem Zurückgehen auf vier Jahre selber zu schwächen. Gegen den Satz *Der Landrat kann die Frist verlängern oder verkürzen* würde sich Max Ribi nicht stellen.

Roland Bächtold unterstützt Max Ribi. Die Frist sollte auf zwei Jahre verkürzt werden, zumal der Finanzdirektor das Gesprächsangebot ja gemacht habe.

://: Der Landrat bestimmt fast einstimmig, die Verkürzung sei wieder in das Gesetz aufzunehmen.

://: In der Gegenüberstellung der Fristen – zwei oder vier Jahre – entscheidet sich der Landrat in § 34 Absatz 3 für die Frist von zwei Jahren und spricht sich für den Schlusssatz *Der Landrat kann die Frist verlängern oder verkürzen* aus.

§ 35 Absatz 3 und Ziffer II Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

://: Der Landrat genehmigt bei einer Präsenz von 82 Stimmenden die folgende Gesetzesänderung (Landratsgesetz) mit 74 zu 0 Stimmen.

Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz)

Änderung vom 20. September 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 21. November 1994¹ über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) wird wie folgt geändert:

§ 34 Absatz 3

³ Wird die Motion dem Regierungsrat überwiesen, so muss er die Vorlage innert zwei Jahren nach der Überweisung unterbreiten. Der Landrat kann die Frist verlängern oder verkürzen.

§ 35 Absatz 3

³ Überwiesene Postulate verpflichten den Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung innert einem Jahr. Der Landrat kann die Frist verlängern oder verkürzen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Dekret zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrates)

Landratspräsident **Ernst Thöni** nimmt die zweite Lesung der Dekretsänderung anhand des Kommissionsberichtes vor, nachdem der Rat die Möglichkeit der Verkürzung wieder aufgenommen hat.

Titel und Ingress

Ziffer I.

§ 21 Absatz 3 (neuer Absatz)

§ 33 Absatz 2^{bis}

§ 45 Absatz 6 (neuer Absatz)

Ziffer II.

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat genehmigt die folgende Dekretsänderung einstimmig gemäss Bericht 2001/182, Beilage A.

Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission beantragen

1. den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

://: Der Landrat stimmt Ziffer 1 zu.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission beantragen

4. das am 7. 9. 2000 überwiesene Postulat 1999/236 von D. Völlmin (Einführung des Globalbudgets) abzuschreiben.

://: Der Landrat schreibt Postulat 1999/236 von Dieter Völlmin ab.

Motion Max Ribi und Bruno Krähenbühl (2001/131)

Max Ribi schlägt vor, die Motion zu überweisen und abzuschreiben.

://: Die Motion 2001/131, Ribi und Krähenbühl, wird überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1208

8 2001/150

Berichte des Regierungsrates vom 29. Mai 2001 und der Finanzkommission vom 7. August 2001: Neues Kantonales Netzwerk WAN und MAN

Roland Plattner beantragt im Namen der Finanzkommission dem Landrat, für die Realisierung des Projektes neues Kantonales Netzwerk WAN und MAN einen Verpflichtungskredit von CHF 4'691'000 zu bewilligen und mit dem Aufbau die Finanz- und Kirchendirektion zu beauftragen. Dieser Antrag erfolgt einstimmig im Sinne der Befürwortung einer nachhaltigen Investition in eine wichtige Zukunftskompetenz im Technologiebereich und gestützt auf folgende 6 Kernaspekte:

1. Die Zukunft von Daten-Netzwerken steht in Abhängigkeit zu den technischen Möglichkeiten des Datendurchsatzes. Moderne Anwendungen erfordern einerseits eine grosse Bandbreite, andererseits ein hohes Zuverlässigkeitsniveau. Dies gilt etwa für die Internet-Telefonie, Video-Conferencing oder interaktive On-line-Anwendungen aller Art (Stichwort E-Government). Dabei sind drei mögliche Engpässe bzw. Flaschenhälse auszumachen:
 - der Anschluss bei den Benutzenden
 - der Internet Service Provider
 - die "Backbones" als eigentliches Rückgrat - der

Name sagt es - des Internet für den Datentransport.

Aufgrund der technologischen Entwicklung verlagert sich der Engpass dabei zunehmend zum letztgenannten Übertragungselement.

Der Handlungsbedarf in Bezug auf den Ersatz der aktuellen Netzwerk-Lösung ist in der Vorlage zur Genüge nachgewiesen und für die Finanzkommission plausibel.

2. Bei der Beurteilung der Handlungsfreiheit in Bezug auf das "Ob" des Handelns schliesst sich die Finanzkommission der Beurteilung an, derzufolge diese aufgrund der geschäftskritischen Bedeutung nahe "0" ist.

Was die Handlungsfreiheit in Bezug auf das "Wie" des Handelns, d.h. den Variantenentscheid betrifft, kann die Finanzkommission die Überlegungen, welche im Evaluationsverfahren zur Bestimmung der Bestvariante geführt haben, nachvollziehen. Aus strategischer Optik ist die Bestvariante plausibel und folgerichtig und auf der operativen Stufe klug vorgespurt.

3. Die Finanzkommission bejaht die zentralgesteuerte PL durch die FKD und setzt grosses Vertrauen in das Projektmanagement und -controlling, dass der beschlossene Verpflichtungskredit ebenso seriös und diszipliniert, wie er errechnet wurde, gehandhabt wird.
4. Die einmaligen, innert 2 Jahren anfallenden Projektkosten von insgesamt CHF 4,7 Mio - nachgewiesene Preisänderungen auf Lohn und Material mitbewilligt - sind als vertretbar und für den Kanton tragbar zu qualifizieren; diese Kosten lassen sich im Verhältnis zum erzielten Nutzen in Bezug auf Zuverlässigkeit und Performance unseres kantonalen Netzwerks, aber auch angesichts des inskünftig gegebenen Rationalisierungs- und Qualitäts-Steigerungspotentials rechtfertigen. Dies wohlverstanden vor allem dann, wenn dieses Potential auch realisiert wird.
5. Die jährlich wiederkehrenden Kosten liegen mit CHF 1.85 Mio gegenüber heute CHF 1.35 Mio um ca. 1/3 höher. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass einerseits neben der erzielten Kapazitätssteigerung und Netzausweitung (+ 30 Gebäudeanschlüsse) eine neue Basis für die Übertragung weiterer Dienste geschaffen wird, andererseits eine reelle Möglichkeit für Einsparungen entsteht, so durch den Aufbau der "IP"-Telefonie und konzentrierten Support.
6. Die Finanzkommission vermerkt "last but not least", dass der Kanton mit der Lancierung dieses Projektes als erster Grosskunde Stimulus für einen kantonsweiten "Backbone" ist, von welchem aufgrund der Redundanz in der Übertragungskapazität auch unsere KMU - bekanntlich unser wirtschaftliches Rückgrat - Nutzen ziehen können.

Mit dem positiven Beschluss des Landrates zum vorgeschlagenen Projekt wird schliesslich das Postulat 2001/037 von Peter Tobler hinfällig. Die Finanzkommission beantragt und empfiehlt deshalb mit ihrem Antrag, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

Bea Fuchs ergänzt die ausführlichen Darlegungen des Präsidenten mit dem Hinweis, das vorgestellte Netz gelte

heute als das beste System. Es erfüllt jene Funktionen, die früher ein Zentralrechner hatte. Die gewählte Technologie erweist sich einerseits als bewährt, erfüllt andererseits die Anforderungen an eine moderne Netzarchitektur und wird auch ein zukünftiges Wachstum gestatten. Allein die kantonale Verwaltung wird eine immense Datenschwemme bewirken. Gleichzeitig wird in Zukunft der Anspruch an die Netzwerke durch neue Inhalte, Stichwort Multimedia, noch steigen. Aus diesem Grunde gilt es, auch das Wachstum von Beginn an einzuplanen.

Dass der Informatikbereich das Parlament immer wieder mit Forderungen im Millionenbereich beschäftigen wird, sei dies im Hard-, Software oder Netzwerkbereich, darf als sicher angenommen werden, zumal die aktuellen Lösungen spätestens nach fünf Jahren überholt und die Kapazitäten erschöpft sind. Was uns heute als modernste Lösung präsentiert wird, ist morgen schon wieder überholt. Bleibt zu hoffen, dass die ausgesuchte Firma die an sie gestellten Anforderungen erfüllt, denn einen Informatikgau könnte sich der Kanton schlicht nicht erlauben.

Der Gewährleistung der Datensatzsicherheit ist erste Priorität einzuräumen.

Für die Zukunft wünscht sich die Landrätin von der Finanzdirektion etwas leserInnenfreundlichere und verständlichere Vorlagen, zumal ja nur wenige Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf dem Gebiet der Informatik als Fachleute gelten können. Wünschenswert wäre auch ein in die Vorlage integriertes Glossar, das die Fachausdrücke erklärt.

Die SP-Fraktion stellt sich hinter die Vorlage und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Juliana Nufer erklärt die Zustimmung der FDP zu dieser Vorlage. Die FDP wird dem Fortschritt sicher nicht im Wege stehen und anerkennt insbesondere die grosse Signalwirkung, welche der Landrat mit seinem Ja zur Vorlage auf die Unternehmen im Kanton auslösen kann. Bewiesen hat die Vergangenheit, dass der oft noch gängigen Meinung, Informatik dürfe nichts kosten, entgegengewirkt werden muss.

Dem Wunsch nach verbesserter Lesbarkeit solcher Sachvorlagen schliesst sich Juliana Nufer an.

Urs Baumann, der die Vorlage im Gegensatz zu seinen Vorrednerinnen wie einen süffigen Roman gelesen hat, sieht im Namen der CVP/EVP-Fraktion die Notwendigkeit für gegeben an, spricht sich für die Bereitstellung der Mittel aus, damit die Daten übertragen und die Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

Wesentlich erscheint für Urs Baumann auch die gegenüber heute erhöhte Sicherheit und Vielseitigkeit der Verwendbarkeit.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Hildy Haas und die SVP-Fraktion sehen die Notwendigkeit der Investition ebenfalls ein. Die schönen Worte des Kommissionspräsidenten und der VorrednerInnen fasst die Landrätin wie folgt zusammen: Wenn das Netz nicht hält, dann nützen all die schönen "Chläpf" in der Verwaltung nichts.

Die SVP hofft, dass der Kredit in der geforderten Grössenordnung eingehalten wird und dass so ein gut funktionie-

rendes Netz für den Kanton auch einen Standortvorteil bedeuten wird.

Alfred Zimmermann berichtet von einem gewissen Unbehagen in der Fraktion gegenüber der Vorlage – und dies nicht nur wegen fachlichen Schwierigkeiten, sondern auch wegen der Materie als solcher. Wie wohl die meisten Leute hier im Saal und auch in der Verwaltung masst sich die grüne Fraktion kein Urteil an, sondern baut auf das Vertrauen in die Fachleute.

Unbehagen bereiten der Fraktion die ständig steigenden Ausgaben für Zwecke der Informatik und es verwundert doch, dass die Bürgerlichen auch diese neuerliche Investition von 4,7 Millionen, gefolgt von jährlich wiederkehrenden Folgekosten in der Höhe von mindestens 1,8 Millionen Franken, einfach so schlucken.

Alfred Zimmermann fragt sich deshalb, ob sich die Politik diesen Sachzwängen ganz einfach beugen müsse, ob die Verwaltung denn bisher, ohne dieses Netzwerk, nicht habe arbeiten können und ob der Finanzdirektor auch Alternativen im Sinne anderer Arbeitsweisen geprüft habe.

Die Fraktion der Grünen wird sich der Stimme enthalten.

Hanspeter Ryser erklärt sich zwar mit den Investitionen einverstanden, macht sich aber Sorgen über die Zunahme der jährlichen Betriebskosten von 481'000 Franken. Sein Anliegen an die Verwaltung wäre es, die Betriebskosten künftig nicht mehr ansteigen zu lassen oder noch besser, kontinuierlich etwas herunterzufahren.

RR Adrian Ballmer bedankt sich für die sehr gute Aufnahme des Geschäftes, dessen operationelle Bedeutung ja offensichtlich ist. Wer einigermassen wettbewerbsfähig bleiben und rationell arbeiten will, kann nicht mehr ohne EDV funktionieren.

Der wesentlichste strategische Standortvorteil resultiert aus der Telekommunikation, aus dem erleichterten Zugang zu Wissen, moderne Grundlagen, die mit dem vorgestellten Netzwerk für die gesamte Region verbessert werden. Ein Netzwerk darf bezüglich der Investitionskosten nicht mit Hard- oder Software verglichen werden, da ein Netz eine deutlich längere Lebensdauer aufweist und aufgrund der Verkabelung im Boden leicht auf höhere Kapazitäten ausgelegt werden kann.

Bezüglich der Kosten sind zwei Entwicklungen zu unterscheiden: Einerseits hat die EDV einen Rationalisierungseffekt zur Folge – mit dem hier geplanten Netzwerk zum Beispiel – und andererseits wächst das Bedürfnis nach mehr Informationen ständig an.

Vorsichtiges Planen und Einschätzen ist bei den Applikationen gefragt, ein Geografisches Informationssystem GIS etwa ist ein faszinierendes Medium, doch muss man sich über Kosten, Nutzen und Notwendigkeiten solcher Anschaffungen ernsthaft unterhalten.

Insgesamt gibt es zu diesem Netzwerk als Infrastruktur keine Alternative. Der Kanton hat dafür zu sorgen, ein wirklich funktionierendes Angebot zu machen.

Roland Bächtold erinnert Alfred Zimmermann an die Anschaffung des Geografischen Informationssystems. Was hier nun beantragt werde, sei an sich nur noch eine Folge dieses Entscheides. Ein Zurück in die Zeit der Meldeläufer

komme auch für die Schweizer Demokraten nicht in Frage.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2001/150 grossmehrheitlich zu.

Landratsbeschluss

betreffen Neues Kantonales Netzwerk WAN und MAN

Vom 20. September 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Finanz- und Kirchendirektion wird mit dem Aufbau eines neuen kantonalen Netzwerks WAN und MAN gemäss vorliegendem Bericht beauftragt.*
2. *Für die Realisierung des Projektes Neues Kantonales Netzwerk wird ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'691'000 zu Lasten Konto 2100.506.50-004 bewilligt.*
3. *Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 2000 werden mitbewilligt.*
4. *Das Postulat 2001/037 wird als erledigt abgeschrieben.*
5. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung.*

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1209

9 2001/087

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2001 und der Finanzkommission vom 5. Juni 2001: Dekret über die Beibehaltung der geltenden Kostenverteilung der Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden

Roland Plattner beantragt im Namen der Finanzkommission dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das von der Regierung vorgeschlagene Dekret zu beschliessen.

Dieser Beschluss bewirkt, dass die geltende Kostenverteilung der Ergänzungsleistungen auf dem heutigen Level Gemeinde: Kanton = 56% : 44% beibehalten werden soll. Der Beschluss ist das folgerichtige Ergebnis eines 2-jährigen Monitoring über die Veränderungen der Belastungssituation bzw. die Berechnungen der Abweichungen von Gemeinde- und Kantonsanteil zu den gesetzlich festgelegten Grössen.

Da diese Abweichungen im Betrachtungshorizont kleiner oder gleich +/- 1% betragen und somit keine signifikanten Aussagen ergeben, ist nach Auffassung der regierungsrätliche Antrag in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Bei einer strikten formaljuristischen Betrachtungsweise wäre die Inkraftsetzung – im Beschlussantrag "per sofort" – rückwirkend auf den 01.01.2000 festzulegen. Materiell

würden sich dadurch allerdings keine Änderungen ergeben, da die Kostenverteilung keiner Änderung unterworfen ist.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat, antragsgemäss zu beschliessen.

Roland Laube ist namens der SP-Fraktion der Meinung, eine Änderung des Verteilschlüssels dränge sich nicht auf. Dass im Zusammenhang mit der Revision des Finanzausgleichs die verschiedenen Beiträge und deren Entwicklung genau angesehen werden müssen, betrachtet er als Selbstverständlichkeit.

Die SP stellt sich eindeutig hinter die Vorlage.

Juliana Nufer folgt namens der FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Finanzausgleich neu angepasst werden soll.

Walter Jermann, CVP/EVP-Fraktion, stimmt ebenfalls zu.

Helen Wegmüller führt aus, der SVP seien die Gemeinden wichtig, weshalb sie den Antrag stelle, § 1 mit folgender zeitlichen Befristung zu ergänzen.

Der Kantons- und der Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen gemäss § 13 Absatz 1 des Ergänzungsleistungsgesetzes vom 15. Februar 1973 zur AHV und IV werden bis zum 31. Dezember 2003 bei 44% bzw. 56% belassen und anschliessend neu festgelegt.

Bruno Steiger, SD, unterstützt die Vorlage, da weder für die Gemeinden noch für den Kanton Mehrbelastungen resultieren.

Madeleine Göschke, Grüne, spricht sich für die Beibehaltung der geltenden Kostenverteilung aus, zumal die Finanzkommission verspricht, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

RR Adrian Ballmer bittet den Rat, den Antrag der SVP abzulehnen. Das Thema betreffe nicht die Aufgabenverteilung, sondern die damaligen Annahmen des Verteilschlüssels.

Mit dem VBLG diskutiere er in regelmässigen Abständen, alle drei Jahre, sowohl die Aufgabenteilung als auch die Finanzausgleichsmechanik.

In einer neunköpfigen Arbeitsgruppe, darunter sechs Gemeindevertreter werde die Finanzausgleichsmechanik diskutiert. Eine Vorlage dazu werde schon bald in den Rat gelangen.

Die Aufgabenverteilung wird mittelfristig, im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich so oder so zur Diskussion stehen.

Im Übrigen ruft der Finanzdirektor das Verhältnis 100% Kantonssteuer zu 60% Gemeindesteuer in Erinnerung. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Aufgabenteilung im Kanton Basel-Landschaft kantonslastig ist. Im kürzlich durch die Regierung besuchten Kanton St. Gallen etwa liegt die Kantonssteuer bei 112% und die Gemeindesteuer zwischen 117 und 170%. Solche Fakten gilt es bei der

Diskussion um die Aufgabenteilung im Auge zu behalten. Man sollte sich davor hüten, dauernd Aufgaben von den Gemeinden zum Kanton zu verschieben.

Hanspeter Ryser nimmt – nachdem die Budgetprozesse in den Gemeinden eben abgeschlossen wurden – mit Freude zur Kenntnis, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die sich mit Finanzausgleichsfragen beschäftigt. Der von der SVP beantragten Aufnahme einer Frist zugunsten der Gemeinden in das Dekret bittet Hanspeter Ryser zuzustimmen, niemand vergebe sich etwas damit.

Dekret über die Beibehaltung der geltenden Kostenverteilung der Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

§ 1

Antrag der SVP

Der Kantons- und der Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen gemäss § 13 Absatz 1 des Ergänzungsleistungsgesetzes vom 15. Februar 1973 zur AHV und IV werden bis zum 31. Dezember 2003 bei 44% bzw. 56% belassen und anschliessend neu festgelegt.

Roland Laube lehnt den Antrag ab, weil die Neuregelung des Finanzausgleichs bereits angesagt ist und weil der Antrag dem Gesetzestext widerspricht. In § 13 Abs 1^{bis} steht, dass der Landrat zwei Jahre nach Inkraftsetzung des Gesetzes die Anpassung vorzunehmen hat.

Juliana Nufer und Regierungsrat **Adrian Ballmer** schliessen sich der Argumentation Roland Laubes an.

://: Der Landrat lehnt den Antrag ab.

§ 2

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat beschliesst die Dekretsänderung mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen.

Dekret über die Beibehaltung der geltenden Kostenverteilung der Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden

Vom 20. September 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 13 Absatz 1^{bis} des Ergänzungsleistungsgesetzes vom 15. Februar 1973¹ zur AHV und IV, beschliesst:

§ 1

Der Kantons- und der Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen gemäss § 13 Absatz 1 des Ergänzungsleistungsgesetzes vom 15. Februar 1973² zur AHV und IV werden bei 44% bzw. 56% belassen.

§ 2

Das Dekret tritt sofort in Kraft.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1210

10 2001/046

Postulat von Esther Maag vom 22. Februar 2001: Viel Arbeit, viel Ehre(?) - wenig Qualifikation

RR Adrian Ballmer führt zu diesem bereits mehrere Male traktandierten Geschäft aus, gemäss einer Studie der Jugendverbände beider Basel müssten 400 Personen angestellt werden, wenn die verbandsmässige Jugendarbeit professionalisiert werden sollte. Es entstünden Kosten von 10,5 Millionen Franken.

Ambivalent scheint das Verhältnis der Freiwilligenarbeit zur bezahlten Sozialarbeit zu sein. Klar ist, dass Staat, Gesellschaft und Familie nur funktionieren können, wenn auch in Zukunft in erheblichem Ausmass unbezahlte Freiwilligenarbeit geleistet wird. Diese Solidarität soll gestärkt und nicht durch Bezahlung oder Bürokratisierung abgeschafft werden.

Zu 1: In der Schweiz postuliert ein Verein IJV, dass Institutionen und Betriebe die Freiwilligenarbeit in ihre Unternehmensphilosophie einbauen sollen, dass die freiwillig oder ehrenamtlich geleisteten Stunden ausgewiesen werden und so deren öffentliche Anerkennung gefördert wird. Da Freiwilligenarbeit etwas kostet, soll sie auch im Budget erscheinen. Dazu hat der Verein einen nationalen Sozialzeitausweis lanciert. Ob ein solcher Ausweis der/dem freiwillig Tätigen Anerkennung und Nutzen bringt oder ob dieses Dienstbüchlein nur eine Bürokratenidee ist, bleibe dahingestellt. Der Kanton zumindest kann einen Sozialzeitausweis weder vorschreiben noch durchsetzen.

Zu 2: Das teilrevidierte Lohnsystem sieht vor, dass Erfahrungszeit aus Hausarbeit und Kindererziehung mindestens und nicht wie bisher generell zu 25 % angerechnet wird. Das Personalamt hat zur Anrechenbarkeit entsprechende Richtlinien ausgearbeitet.

Zu 3: Gemäss § 47 des Personalgesetzes sind unter Weiterbildung alle Massnahmen zu verstehen, die eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter befähigen, künftig eine neue Funktion oder einen neuen Beruf auszuüben. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle.

Zu 4: Seit der 10. AHV-Revision sind 2 Arten von Gutschriften, die nicht auf Erwerbseinkommen basieren, bekannt: Die Erziehungsgutschriften für die Zeit der Ausübung der elterlichen Gewalt über die Kinder und die Betreuungsgutschriften für Leistungen zugunsten verwandter Personen. Für einen weiteren Kreis ähnliche Formen von Gutschriften zu schaffen, wäre denkbar. Engpass ist nicht die Kreativität, sondern das Geld. Zuständig ist der Bund.

Zu 5: Steuerliche Abzugsmöglichkeit für geleistete freiwillige Arbeit kennt weder die kantonale noch die Gesetz-

gebung des Bundes. Der kantonale Gesetzgeber kann bloss Sozialabzüge einführen, Freiwilligenarbeit fällt aber nicht unter diese Rubrik.

Esther Maag dankt Regierungsrat Adrian Ballmer für die Ausführungen und räumt vorab das Missverständnis aus, es gehe ihr darum, alle Freiwilligenarbeit bezahlen zu lassen. Vielmehr möchte sie im UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit ein Zeichen setzen.

Ein paar Zahlen: Monatlich werden in der Schweiz 44 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit geleistet, was 5 % des Bruttosozialproduktes entspricht.

Jede vierte Person leistet Freiwilligenarbeit.

Freiwilligenarbeit gibt einerseits der freiwillig tätigen Person eine Befriedigung und andererseits könnte sich der Staat einiges nicht leisten, wenn es keine Freiwilligenarbeit gäbe.

Viele Frauen leisten so genannte informelle, sprich haushaltsnahe, pflegerische, betreuende Freiwilligenarbeit, während Männer eher formelle Freiwilligenarbeit leisten, die einen öffentlichen Auftritt beinhalten und dem beruflichen Weiterkommen dienen.

Unverständlich bleibt für Esther Maag, warum die Regierung das Postulat ablehnt, zumal ja keine harten Forderungen, sondern ein Aufruf zur Abklärung über gewisse Möglichkeiten gestellt werden.

Der Sozialzeitausweis, anhand des Beispiels aus dem Kanton Bern aufgezeigt, ist wirklich sehr einfach auszufüllen und zu testieren.

Nach wie vor wird auch in der Verwaltung die Sachkompetenz höher bewertet als die bei Frauen anerkannt bessere Sozial- und Selbstkompetenz.

Dass, wie der Regierungsrat ausführte, bezüglich der Sozialversicherungen und der steuerlichen Abzüge kaum Spielraum gegeben sein soll, kann die Landrätin nicht glauben, zumal der Kanton Zürich ein Postulat überwiesen hat, das einen Steuerabzug für Freiwilligenarbeit gewährt. Auch ein Nationalrat hat mit einem Vorstoss den Bundesrat eingeladen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Steuerabzüge bei gemeinnützigen Arbeiten zu prüfen.

Esther Maag plädiert dafür, nun ein Zeichen zu setzen und das Postulat im Sinne von "prüfen und berichten" zu überweisen.

Christoph Rudin spricht sich namens der Sozialdemokratischen Fraktion für Überweisen des Postulates aus, weil sie die Anerkennung und die soziale Absicherung von Freiwilligenarbeit für unterstützenswert erachtet und weil die interessanten Ausführungen des Regierungsrates zeigen, dass die Frage schon sehr weitreichend behandelt worden ist.

Peter Tobler ist im Namen der FDP gegen eine Überweisung des Vorstosses. Die FDP stützt sich auf das Argumentarium des Finanzdirektors, der eben ausgeführt hat, warum für Verwaltung, Kanton und Bund kaum Spielraum besteht.

Freiwilligenarbeit zählt Peter Tobler zu den traditionellen bürgerlichen Betätigungsfeldern. Schon als junger Anwalt habe ihm der damalige Patron gesagt, 10% der Arbeit seien pro deo zu leisten. Diese Tradition habe zum Entstehen vieler Sozialwerke auch in den Dörfern geführt.

Freiwilligenarbeit sei nicht ein Ersatz der Sozialarbeit, sondern übernehme jene Bereiche, welche die Sozialarbeit entweder nicht leisten wolle oder nicht leisten könne.

Eugen Tanner gibt zu bedenken, dass gerade wegen dem Sorgetragen zur Freiwilligenarbeit man nicht der Versuchung erliegen sollte, diese Betätigungsfelder in gesellschaftsfähige und weniger gesellschaftsfähige, in direkte und weniger direkte aufzugliedern.

Auch der hohe drohende administrative Aufwand führte die CVP/EVP-Fraktion zum grossmehrheitlichen Beschluss gegen eine Überweisung des Vorstosses.

Bruno Steiger bewundert alle Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten. Enttäuschend findet er den kommerziellen Hintergedanken der Linken zu diesem Thema. Diese Forderung deutet er als klare Absage an den Idealismus und als Widerspruch zu dem, was eigentlich erreicht werden sollte.

Rita Bachmann sieht den bescheidenen Stellenwert der Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft schon mit der Tatsache ausgedrückt, dass der Vorstoss erst an der siebten Landratssitzung endlich beraten werden kann.

Freiwilligenarbeit wird nach Ansicht der Landrätin vor dem Hintergrund der Überalterung im Kanton noch sehr an Bedeutung gewinnen. Markt und Staat werden die kommenden Bedürfnisse bei Weitem nicht alle abdecken können.

Heute wäre es an der Zeit, dass Freiwilligenarbeit endlich jene Anerkennung zugesprochen wird, die sie verdient – dies allein ist die Absicht des Postulates von Esther Maag. Eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion spricht sich überzeugt für die Überweisung des Postulates aus.

Elsbeth Schmied schliesst sich den Gedanken Rita Bachmanns an und kann insbesondere das billige Argument des bürokratischen Aufwandes nicht ernst nehmen.

RR Adrian Ballmer ist mit den Allermeisten hier im Saal von der Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit überzeugt, verweist aber noch einmal auf die Beantwortung der von Esther Maag gestellten Fragen und bittet den Rat, das Postulat abzulehnen.

Esther Maag lässt das Argument nicht gelten, man könne dies oder jenes nicht realisieren. Wer dagegen sei, solle doch einfach dazu stehen.

Eva Chappuis rät der Postulantin, von den konkreten Formulierungen Abstand zu nehmen und die Regierung zu bitten, generell etwas für die Freiwilligenarbeit zu unternehmen.

Esther Maag hat sich ja schon lange bereit erklärt, einzelne Punkte fallen zu lassen. Schlicht peinlich für den Landrat wäre es, wenn das Postulat nun sang- und klinglos fallen gelassen würde.

://: Das Postulat 2001/046 wird mit 33 gegen 31 Stimmen überwiesen.

Ernst Thöni kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12.10 Uhr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1211

Mitteilungen

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und teilt mit, dass *Traktandum 15* (2001/021: Erlass des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft; 1. Lesung) *auf die nächste Sitzung verschoben* werden müsse, da sowohl der Präsident der Justiz- und Polizeikommission, Dieter Völlmin, als auch Vizepräsident Matthias Zoller, welcher das Geschäft hätte vertreten sollen, heute Nachmittag abwesend seien.

*

Das heutige Spiel des *FC Landrat* gegen den Grossen Rat Basel-Stadt findet nicht statt, da sich nicht genügend Mannschaftmitglieder gemeldet haben. Der Match gegen die Direktion der Hoffman-La Roche hingegen findet am 26. Oktober 2001 statt.

*

Bruno Steiger bittet, auch Traktandum 35 (2001/135: Postulat von Roland Bächtold vom 10. Mai 2001: Plakatwände auch dem Baubewilligungsverfahren unterstellen) auf die nächste Sitzung zu verschieben, da der Postulant heute Nachmittag nicht anwesend sei.

://: **Ernst Thöni** erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden, obwohl die Traktandenliste an der Nachmittagssitzung in der Regel nicht mehr geändert werden könne.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1212

16 Fragestunde

1. Alfred Zimmermann: Risikoanalyse Flughafen

Der Landrat hat den Regierungsrat am 19. Januar 1999 beauftragt, zusammen mit dem Flughafen, den schweizerischen und französischen Luftfahrtbehörden und dem Kanton Basel-Stadt eine Risikoanalyse ausarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse der Analyse wurden im Juni 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Fragen:

1. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat, dem Auftraggeber der Risikoanalyse, nämlich dem Landrat, Bericht zu erstatten? Gibt es eine Vorlage?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um das Risiko für die Bevölkerung unter den An- und Abflugschneisen möglichst tief zu halten?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat das weitere Vorgehen vor?

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** beantwortet Alfred Zimmermanns Fragen in Vertretung von Regierungsrat Adrian Ballmer.

Zu Frage 1: Die Risikoanalyse zum Flughafen Basel-Mulhouse sei von einer trinationalen Trägerschaft in Auftrag gegeben worden, nämlich vom Wirtschafts- und Sozialdepartement des Kantons Basel-Stadt, von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft, von der Préfecture du Haut-Rhin District des Trois Frontières, vom Regierungspräsidium Freiburg, vom Flughafen Basel-Mulhouse sowie vom Bundesamt für Zivilluftfahrt. Da die Risikoanalyse für die gesamte Bevölkerung am Oberrhein von wesentlicher Bedeutung sei, beschlossen die Träger, das Resultat nicht sukzessive und in unterschiedlichen Kreisen bekannt zu geben. Um eine gleichzeitige Information aller betroffener Bevölkerungskreise einschliesslich der entsprechenden VolksvertreterInnen zu garantieren sowie eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen, wurde den betroffenen Kreisen zunächst eine Kurzfassung zugestellt und anschliessend (am 28. Juni 2001) fand eine öffentliche Orientierung mit Simultanübersetzung im Kongresszentrum Messe Basel statt. Unter anderem wurden auch die Fraktionspräsidien der Landratsfraktionen rechtzeitig über diesen Anlass informiert. Nach eingehender Vorstellung der Studie durch die Gutachter habe eine angeregte Diskussion stattgefunden.

Angesichts des geschilderten Vorgehens sieht der Regierungsrat keine erneute Behandlung der Risikoanalyse vor, der Text der Kurzfassung der Risikoanalyse sei im Übrigen weiterhin im Internet abrufbar.

Zu Frage 2: Andreas Koellreuter zitiert aus der Kurzfassung der Risikoanalyse, "dass am Euroairport aufgrund der unterstellten Szenarien und untersuchten Risiken eine sichere Situation gegeben ist." Das bestehende Risiko für die Bevölkerung unter den An- und Abflugschneisen sei bereits heute tief. Wie die Risikoanalyse zeigt, "kann auch ein künftig grösseres Verkehrsaufkommen – angenommen wurde eine Verkehrssteigerung bis 2010 von 45 % – in einem sicheren Rahmen abgewickelt werden." Zudem setzen sich die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft für die Einführung von schadstoffabhängigen Landetaxen ein. Neben der Verminderung der Umweltbelastung kann die Einführung dieser Taxen Fluggesellschaften dazu anhalten, modernere und damit sicherere Flugzeuge einzusetzen.

Zu Frage 3: Im Fazit der Kurzfassung der Risikoanalyse sei ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen skizziert:

"Diese Massnahmenvorschläge werden nun im trinationalen Rahmen zusammen mit den zuständigen Flugsicherungsorganen sowie auf politischer Ebene weiter zu präzisieren sein. Vor einer Umsetzung ist ihre Wirksamkeit als Entscheidungsgrundlage zu quantifizieren. Daneben werden bei einer möglichen Umsetzung auch weitere Gesichtspunkte wie beispielsweise die Fluglärmbelastung und Fluglärmverteilung zu berücksichtigen sein."

Das Fazit mache klar, dass bei einer Veränderung der An- und Abflugroute nicht nur sicherheitsrelevante Faktoren zu berücksichtigen seien. Einige risikomindernde Massnahmen wie beispielsweise die vermehrte Nutzung der Ost-West-Piste stehen kurz vor der Umsetzung oder sind Teil eines anstehenden Meinungsbildungsverfahrens (beispielsweise die Einführung des Instrumentenlandesystems für den Anflug aus Süden bei speziellen Wetterbedingungen). Der Regierungsrat wird auf die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen drängen.

Alfred Zimmermann zeigt sich irritiert über die Aussage des Regierungsrates, auch bei Mehrverkehr bleibe das Risiko tief, während die Risikoanalyse ausdrücklich festhalte, das Risiko werde bei entsprechendem Mehrverkehr steigen.

Andreas Koellreuter stellt fest, der Zunahme des Verkehrs werde die Erhöhung des Sicherheitsstandards der einzelnen Flugzeuge gegenüberstehen.

*

2. Madeleine Göschke-Chiquet: Risikoanalyse des Flughafens Basel-Mülhausen

Fragen:

1. Warum wurden mögliche Terroranschläge auf Flugzeuge nicht berücksichtigt, obwohl ein solcher vor rund 30 Jahren auch in der Schweiz erfolgte?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Gruppenrisiko für Basel und seine Vororte durch den Einbezug von kaum bewohnten Gebieten in die beurteilte Zone auf täuschende Weise beschönigt wird?

Andreas Koellreuter beantwortet diese Fragen ebenfalls in Vertretung von Adrian Ballmer.

Zu Frage 1: Die Risikoanalyse verzichtete bewusst auf die Erfassung von Terroraktionen, denn bei einem Terroranschlag auf ein Flugzeug handle es sich immer um eine gewollte und bewusst herbeigeführte Aktion, dies im Unterschied zu einem nicht gewollten Absturz eines Flugzeugs als Folge eines technischen Defekts oder aus anderen Gründen. Terroranschläge unterliegen keiner Gesetzmässigkeit und sind nicht modellierbar. Die Wahrscheinlichkeit eines Terroranschlages hänge zudem von weiteren, nicht einfach zu berechnenden Faktoren wie beispielsweise den Sicherheitsmassnahmen des Startflughafens oder der Sicherheit und Nationalität einer Fluggesellschaft ab. Es kann keine Prognose und daher auch keine Risikoberechnung darüber erstellt werden,

wann, wo oder welche Terroranschläge stattfinden könnten. Zudem wird der Absturz oder die Zerstörung eines Flugzeugs am Boden als Folge von Sabotage, Entführung, Terroranschlägen oder einer militärischen Aktion weltweit nicht als Flugunfall betrachtet und in der Statistik somit auch nicht erfasst.

Zu Frage 2: Das Einzelrisiko stelle die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls an einem bestimmten Punkt dar, während das Gruppenrisiko die Wahrscheinlichkeit einer bestimmten Anzahl von Toten im Betrachtungsgebiet festlegt. Die Berechnung von Gruppenrisiken wurde für den Flughafen Basel-Mulhouse konkret durchgeführt. Wenn die Risiken für einzelne Personen in einem Radius von 20 km berechnet werden, muss das Gruppenrisiko für die gleiche Fläche berechnet werden. Diese Art der Berechnung entspricht internationalen Standards.

Madeleine Göschke stellt fest, der Bericht beschreibe ausführlich das Risiko für eine Einzelperson, durch einen Flugzeugabsturz ums Leben zu kommen. Dieses Szenario sei jedoch absolut lächerlich, da bei einem Flugzeugabsturz sicherlich mehr als nur eine Person zu Schaden käme. Ausserdem wurde bei den Berechnungen zum Gruppenrisiko das unbesiedelte Gebiet im Umkreis des Flughafens mit besiedeltem Gebiet vermischt. Sie fragt daher, ob der Regierungsrat bereit wäre, das Gruppenrisiko für dicht besiedelte Gebiete wie beispielsweise Allschwil oder Binningen berechnen zu lassen und entsprechende Konsequenzen für An- und Abflugrouten aus den Resultaten zu ziehen.

Andreas Koellreuter ist momentan nicht in der Lage, die Zusatzfragen zu beantworten. Diese sollten von Madeleine Göschke schriftlich nachgereicht werden.

*

3. **Thomas Haegler: Kinderzulage für selbstständig Erwerbende im Baselbiet?**

In verschiedenen Kantonen erhalten selbstständig Erwerbende Kinderzulagen. Dies zu Recht, zumal ja auch entsprechende Beiträge bezahlt werden müssen. Im Baselbiet erhalten aber die selbstständig Erwerbenden bis heute keine Kinderzulage, auch wenn viele dieser Personen nicht gerade als reich und mit hohen Einkommen bezeichnet werden dürfen.

Fragen:

1. Warum erhalten im Baselbiet die selbstständig Erwerbenden keine Kinderzulagen?
2. Gedenkt der Regierungsrat in dieser Sache aktiv zu werden?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet die Fragen stellvertretend für Regierungsrat Erich Straumann.

Zu Frage 1: Gemäss § 2 des Kinderzulagegesetzes fallen diejenigen Arbeitgeber unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes, welche im Kanton Basel-Landschaft ihren

Wohn- oder Geschäftssitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte haben, sowie alle Arbeitnehmer, welche von ihnen beschäftigt werden. Selbständigerwerbende werden also von diesen Bestimmungen und vom heutigen Gesetz nicht erfasst.

Zu Frage 2: Die zentrale Aufsichtskommission für Kinderzulagen des Kantons beschloss an ihrer Sitzung vom 11. September 2001, dem Regierungsrat zu beantragen, Vorarbeiten für eine Revision des Kinderzulagegesetzes aufzunehmen und dabei auch den von Thomas Haegler vorgebrachten Überlegungen Rechnung zu tragen.

Thomas Haegler dankt der Regierungsrätin für die Beantwortung seiner Fragen.

*

4. **Sabine Stöcklin: SpitalärztInnen und Medizinstudium**

Die Einrichtung von Spitalarzt-Dauerstellen ("Dienstleistungsfacharztstellen") anstelle von befristeten Assistenz- und Oberarztstellen an den Kantonsspitalern ist ein wirksames Mittel, um im Gesundheitsmarkt auf die dringend benötigte Stabilisierung der Anzahl privater Arztpraxen hinzuarbeiten.

Anlässlich der Beantwortung der Interpellation "Strukturanpassungen bei Ausbildungsplätzen und Spitalaufbahnen von Ärztinnen und Ärzten unter Berücksichtigung der bilateralen Verträge" (Vorlage 2000/247) konnte Gesundheitsdirektor Erich Straumann von zwei Spitalarztstellen an den Baselbieter Kantonsspitalern berichten.

Fragen:

1. Wie viele Spitalarztstellen sind es heute?
2. Besteht eine von VSD und EKD gemeinsam erarbeitete Strategie "Strukturanpassungen bei ärztlichen Laufbahnen an Kantonsspitalern und beim Medizinstudium" mit einem Zeitplan?
3. Wird eine solche Strategie – das wäre natürlich am besten – zusammen mit den zuständigen Behörden des Kantons Basel-Stadt erarbeitet?
4. Wenn Frage 2 oder 3 mit Nein beantwortet werden müssen, welches sind die Hindernisse?

Diese Frage wird ebenfalls von **Elsbeth Schneider** in Vertretung von Erich Straumann beantwortet.

Zu Frage 1: Im Kanton Basel-Landschaft wurden bisher 4 Spitalarztstellen geschaffen, wobei eine durch Beförderung bereits wieder aufgehoben ist. Es bestehen momentan eine Spitalarztstelle am Kantonsspital Liestal und zwei bei den Kantonalen Psychiatrischen Diensten. In der gesamten Schweiz werden die Spitalarztstellen auf rund 500 geschätzt.

Zu Frage 2: Es besteht kein entsprechender Zeitplan.

Zu Frage 3: Diese Frage wird mit einem klaren Nein beantwortet.

Zu Frage 4: Fragen zur Einführung von Spitalärzten werden zur Zeit an den Kantonsspitalern intensiv diskutiert. Grundsätzlich sei die Notwendigkeit von Anpassungen des heutigen Systems unbestritten, die Schwierigkeiten stecken jedoch im Detail. So konnte die neue Personalkategorie "Spitalarzt" noch nicht ausreichend deutlich von den bestehenden Personalkategorien unterschieden werden. Unterschiedliche Anstellungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte könnten zu Konflikten und Demotivation führen. An den Kantonsspitalern steht kurzfristig die punktuelle Einführung in ausgewählten Bereichen im Vordergrund. Die Erschaffung einer Strategie im Sinne des Auftrags erscheine grundsätzlich sinnvoll, allerdings bestehen gesamtschweizerisch bisher keine koordinierten Anstrengungen, dieses Thema zu bearbeiten. Bevor diese komplexen Fragen angegangen werden, muss eine ausreichende, wechselseitige Integration der Meinungen der Chefärzte, Spitalleitungen sowie (bei den Universitätskliniken) der Dekanate und Gesetzgeber stattfinden. Bevor über eine Änderung des Medizinstudiums im Hinblick auf eine Spitalarztlaufbahn nachgedacht werde, sollte zwingend eine gewisse Akzeptanz – vor allem auch an den Spitalern – vorhanden sein.

Sabine Stöcklin dankt für die Beantwortung ihrer Fragen.

*

5. **Pascal Wyss: Geschenkpraxis des Baselbieter Regierungsrates und der Gerichtspräsidien**

Mit dem Fall Aliesch (Regierungsrat des Kantons Graubünden) wird zu Recht auch im Baselbiet die Frage nach der Geschenkpraxis gestellt.

Während klare gesetzliche Vorgaben und Richtlinien für alle Angestellten bestehen (Personalgesetz, Paragraph 37 – Ablehnung von Vorteilen), stellen sich vor allem Fragen nach der Kontrolle bzw. Geschenkpraxis der Regierung, der Gerichtspräsidien und notabene der indirekt involvierten Familienmitglieder (im Falle Aliesch war ja auch die Ehefrau Begünstigte).

Frage:

Welche Geschenkpraxis und Kontrollen finden im Baselbiet bei der Regierung und den Gerichtspräsidien Anwendung?

Elsbeth Schneider erklärt, nach § 37 des Personalgesetzes sei es verboten, Geschenke oder andere Vorteile, welche im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen, zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Dies gelte auch für die Gerichtspräsidien und gemäss § 2 Absatz 2 des Personalgesetzes ausdrücklich für die Mitglieder des Regierungsrates. Der Regierungsrat, die Gerichtspräsidenten, aber auch deren Familienangehörige halten sich strikte an diese gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Regierungsmitglieder und Gerichtspräsidien ist keine spezielle Kontrollregelung für die Einhaltung von § 37 vorgesehen. Dies sei dank der vielen formellen und

informellen Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit dem gesamten staatlichen Handeln nicht unbedingt notwendig. Zu den genannten Kontrollmechanismen zähle man beispielsweise die umfassende und detaillierte Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle, die Kontrolltätigkeit der parlamentarischen Oberaufsichtsorgane oder auch die Recherchetätigkeit der Medien. Eine präventive Absicherung sei zudem im Submissionsgesetz enthalten. Eine gewisse Kontrolle ergebe sich schliesslich auch aus der Tätigkeit in einer Kollegialbehörde.

Pascal Wyss dankt für die Antwort.

*

6. **Remo Franz: Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle**

Am 18. Mai 1999 hat der Regierungsrat die Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle liberalisiert. Im Postulat 1996/041 schrieb Peter Degen unter anderem: "Es ist aber für viele nicht mehr nachvollziehbar, dass zur Wartung und Kontrolle der Feuerungsanlagen durch spezialisierte Firmen die Gemeinden im Auftrag des Kantons zusätzliche Kontrolluntersuchungen mit entsprechender Kostenfolge für die Besitzer bzw. Mieter wahrnehmen." Deshalb wurde im Postulat verlangt, dass die Messungen künftig von spezialisierten Firmen "gleichwertig wie Gemeindekontrollen" anerkannt werden, "sodass nur einmal kontrolliert (und bezahlt) werden muss."

Dieses vernünftige System hat nun im Falle der Gemeinde Aesch beispielsweise dazu geführt, dass nur die blosser Meldung einer anerkannten privaten Servicefirma an den amtlichen Feuerungskontrollleur, die Messung sei gemacht worden, 37 Franken (exkl. Mehrwertsteuer) kostet, mehr als die Hälfte des Betrages (Fr. 70.-), der für die "amtliche Messung" überhaupt bezahlt werden muss. Damit endet die Liberalisierung der Öl- und Gasfeuerung in einem klassischen "Hornberger Schiessen".

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, wonach der Sinn der Revision der Öl- und Gasfeuerungskontrolle (786.211) durch solche Gebühren einer Gemeinde verloren geht?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob andere Gemeinden sich ähnlich verhalten und die Wirkung der Revision auf diese Weise unterlaufen haben?
3. Mit welchen Massnahmen kann verhindert werden, dass die Gebühren von Gemeinden in dieser Sache nicht in eine Scheinliberalisierung ausmünden?

Elsbeth Schneider betont, es sei den Gemeinden grundsätzlich erlaubt, ihren Aufwand auf die HausbesitzerInnen oder die Servicefirmen abzuwälzen (Verursacherprinzip). Dies werde in verschiedenen Gemeinden getan. Das Ziel der Revision der Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle bestand nur darin, den Branchenfirmen den Zugang zu Anlagekontrollen grundsätzlich zu ermöglichen. Da heute im Gegensatz zu früher nur noch einmal jährlich

kontrolliert werde, werden die BesitzerInnen entsprechender Anlagen finanziell entlastet.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat kann sich dieser Auffassung nicht anschliessen. Die Kontrolle bestehe nicht nur in der Messung der Anlageemissionen, denn der administrative Aufwand falle für die Gemeinden weiterhin an (Termin- und Erfolgskontrolle sowie die Erfassung der Messdaten).

Zu Frage 2: Auch andere Gemeinden erheben Gebühren, der Kanton führt darüber jedoch keine Statistik.

Zu Frage 3: Die Festlegung der entsprechenden Gebühren liegt allein in der Kompetenz der Gemeinden. Es entspricht den Grundsätzen der Gemeindeautonomie, dass sich der Kanton nicht in die Gebührenfestlegung der Gemeinden einmisch.

Remo Franz dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

*

7. Alfred Zimmermann: Massnahmenplan Strassen-transportrisiken

Der von der UEK an den Regierungsrat zurückgewiesene Massnahmenplan Strassen-transportrisiken ruht nun schon eine Weile in den regierungsrätlichen Schubladen.

Fragen:

1. Wann wird die Regierung dem Landrat den Massnahmenplan endlich vorlegen?
2. Ist die Annahme richtig, dass die Regierung den Massnahmenplan zurückbehält, weil ihm die Kosten missfallen, welche die Umsetzung der Massnahmen auslösen würden?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, er könne und müsse den Entscheid über die Durchführung der ausgearbeiteten Massnahmen samt Kostenfolgen dem Landrat überlassen?

Elsbeth Schneider informiert, die erste Vorlage zu den Strassen-transportrisiken (Risikoanalyse) im Kanton Basel-Landschaft sei dem Landrat 1996 unterbreitet worden. Der Landrat wies diese Risikoanalyse (und nicht den Massnahmenplan) an den Regierungsrat zurück und erteilte diesem den Auftrag, die Vorlage mit dem Stand der Risikoanalyse Schienenverkehr zu ergänzen. 1998 wurde daraufhin die überarbeitete Vorlage an den Landrat überwiesen. Der Landrat erteilte damals der Regierung den Auftrag, für Strassensegmente mit hohem Risiko der kantonalen Durchgangsstrassen einen Bericht auszuarbeiten und wiederum dem Landrat vorzulegen. Darin seien allfällige Massnahmen mit Kostenfolgen sowohl für das gültige als auch für das veränderte Schutzziel vorzuschlagen. Dieser Massnahmenplan werde momentan erarbeitet.

Zu Frage 1: Elsbeth Schneider geht davon aus, dass der Regierungsrat im ersten Quartal des nächsten Jahres über

den Massnahmenplan befinden wird und diesen ans Parlament überweist.

Zu Frage 2: Selbstverständlich werde der Massnahmenplan von der Regierung nicht zurückgehalten, jedoch werden momentan Alternativlösungen geprüft (beispielsweise eine Versicherungslösung).

Zu Frage 3: Der Massnahmenplan wird dem Landrat gemäss Landratsbeschluss vom September 1998 vorgelegt. Dieser muss und kann dann darüber entscheiden, ob die ausgewiesenen, hohen Risiken reduziert werden sollen, oder ob wegen der Kosten auf Massnahmen verzichtet wird.

Alfred Zimmermann dankt Elsbeth Schneider für ihre Ausführungen.

*

8. Roland Bächtold: Geplante Aufstellung von UMTS-Mobilfunkantennen in Dornach (Orange) und Aesch (Swisscom)

Elektrosmog von Versorgungsanlagen wie derjenige von Mobilfunksendern darf die Gesundheit der Bevölkerung nicht beeinträchtigen. Dies verlangt die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, die seit dem 1. Februar 2000 in Kraft ist. Bei den Mobilfunkantennen liegt die Zuständigkeit bei der kantonalen Behörde, im Baselbiet beim Lufthygieneamt beider Basel.

Im Landrat war das Thema Mobilfunkantennen bereits im Jahre 1998 (Motion 98/193 Ruedi Moser) und 1999 (Postulat 99/269 Esther Maag) ein Thema. Der Regierungsrat bekräftigte damals, dass das Hauptziel der Bewilligungspraxis die Reduktion auf das Notwendige und die Optimierung der Standorte sei. Zudem sollen Bewilligungen mit der Auflage verbunden werden, dass die Infrastruktur des bewilligten Standortes auch von den konkurrenzierenden Anbietern mitbenutzt werden darf. In den Gemeinde Aesch (Swisscom) und in Dornach (Orange) sollen nun zwei gleichwertige UMTS-Mobilfunkantennen aufgestellt werden. Während die Gemeinde Dornach die angrenzenden Gemeinden und die Bevölkerung informiert, wurde erst am 27. Juni 2001 an der Informationsveranstaltung bekannt, dass auch in Aesch eine UMTS-Mobilfunkantenne durch die Swisscom geplant ist.

Fragen:

1. Warum wurde die Nachbargemeinde Dornach (Kanton Solothurn) nicht auch über das Bauvorhaben der UMTS-Mobilfunkantenne in Aesch informiert?
2. Findet interkantonal kein Informationsaustausch und/oder entsprechende Koordinationsgespräche betreffend Mobilfunkantennen statt?
3. In welchen Planungsstadien stehen diese beiden Mobilfunkprojekte und kann im Interesse der Bevölkerung die Bewilligung auf nur mehr als einen Standort begrenzt werden?

Elsbeth Schneider hält fest, die Mobilfunknetzbetreiber seien verpflichtet, eigene und unabhängige Netze zu erstellen. Der Kanton darf diese bundesrechtlichen Vorschriften nicht mit Verfahrensvorschriften behindern. Es besteht allerdings unter den Kantonen eine Koordinationspflicht, weshalb ausserhalb des Siedlungsgebiets darauf geachtet wird, dass geplante Antennen, welche nicht weiter als einen Kilometer voneinander entfernt sind, zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung von Antennen ist mit höheren Strahlenimmissionen verbunden, was wiederum in Wohngebieten unerwünscht sei. Aus diesem Grund wird in Wohngebieten in aller Regel kein gemeinsamer Standort für verschiedene Antennen verlangt. Alle Antennen müssen jedoch die Grenzwerte der Verordnung über die nichtionisierte Strahlung einhalten.

Zu Frage 1: Das Raumplanungs- und Baugesetz verlangt, dass Bauprojekte im kantonalen Amtsblatt publiziert werden. Unmittelbar betroffene GrundeigentümerInnen müssen zudem schriftlich über ein Bauvorhaben informiert werden. Mit diesen beiden Informationsmitteln werden die Informationsbedürfnisse normalerweise gewahrt. Das Projekt Aesch liege in beträchtlicher Distanz zur Gemeinde Dornach und eine gesetzliche Informationspflicht bestehe daher nicht.

Zu Frage 2: Das Bauinspektorat verlangt, dass die verschiedenen Betreiber ihre Antennenkonzepte einreichen und möglichst aktuell halten, damit der Überblick über die diversen Anlagen gewährleistet werden kann. Zudem führt das BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) eine gesamtschweizerische Übersicht über alle Antennenstandorte, welche via Internet abgerufen werden kann. Eine regelmässige interkantonale Koordination oder sogar Informationsveranstaltung mache laut Regierungsrat wenig Sinn, denn nur sehr wenige Antennen kommen direkt an die Kantongrenze zu stehen. Im Einzelfall werden selbstverständlich Abklärungen getroffen und man tritt mit den Bewilligungsbehörden in anderen Kantonen in Kontakt.

Zu Frage 3: Das Projekt Aesch liege nun zur Beurteilung bei der Bewilligungsbehörde. Im Rahmen des Verfahrens gingen 100 Einsprachen ein, weshalb die Bauherrschaft informiert wurde und jetzt entscheiden müsse, ob sie am Projekt festhalten wolle. Beim Dornacher Projekt entschied die Gemeinde als Bewilligungsbehörde negativ. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, ob die Firma Orange diesen Entscheid anfechten wolle. Die Bewilligungsbehörden werden keine Zusammenlegung der beiden Antennen verlangen, da diese mehr als einen Kilometer auseinander liegen und weil eine Zusammenlegung nicht unbedingt im Interesse der Bevölkerung liege.

Stellvertretend für Roland Bächtold bedankt sich **Bruno Steiger** bei Elsbeth Schneider für ihre kompetenten Ausführungen.

*

9. Margrit Blatter: Kostenexplosion durch Mobiltelefone in der kantonalen Verwaltung?

Gemäss den Zeitungen "La Liberté" und "Courrier de Genève" sind in der kantonalen Verwaltung im Waadtland die Ausgaben für die mobilen Telephone, welche 1998 erst 200'000 Franken betragen, auf über 3 Millionen Franken pro Jahr angestiegen, etwa gleich viel wie die Verbindungen über die festen Telephonapparate.

Während die Ausgaben für das klassische Telefonieren stabil geblieben sind (bei rund 10'000 festen Apparaten), muss bei einem Bestand von rund 1'000 Mobiltelefonen mit bis zu zehnmal höheren Telephonkosten gerechnet werden.

Fragen:

1. Wie haben sich die Telephonkosten der festen und der mobilen Telephonapparate in der kantonalen Verwaltung des Baselbiets, in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wer bewilligt und kontrolliert die Telephonkosten der Mobiltelefone in der kantonalen Verwaltung und mit welchen allfälligen Massnahmen gedenkt man im Baselbiet gegen diese mögliche Kostenexplosion vorzugehen?

Elsbeth Schneider berichtet *zu Frage 1*, die Kosten für die Sammelrechnung der Nummer 925 51 11 seien in den letzten Jahren leicht gesunken. Diese betragen beispielsweise im Juli 1999 Fr. 120'000.–, im Juli 2000 Fr. 108'000.– und im Juli 2001 Fr. 106'000.–. Der Kanton schloss anfangs 2000 mit der Swisscom einen zweijährigen Vertrag für das Festnetz ab und kann so von günstigeren Konditionen profitieren.

Die Sammelrechnung für die mobilen Telefone (Natels) weist steigende Zahlen auf. Im Juli 1999 wurde für Fr. 12'000.– telefoniert, im Juli 2000 für Fr. 18'000.– und im Juli 2001 für Fr. 23'000.–. Allerdings stiegen diese Kosten insbesondere, weil auf den teuren Betriebsfunk verzichtet wurde. Dieser wurde weitgehend (vor allem im Bereich des Tiefbauamts) von Natels abgelöst. Insgesamt bedeutet dies eine Kostenreduktion und kein Kostenanstieg. Die Zahl der neu eingelösten Mobiltelefonen sei generell rückläufig. Zwischen Juli 2000 und Juli 2001 wurden für die kantonale Verwaltung nur 30 neue Natels angemeldet.

Zu Frage 2: Das Hochbauamt ist für die Telefonie in der kantonalen Verwaltung zuständig. Die Regelungen im Bereich der mobilen Telefonie sind in den Weisungen zum Natelwesen klar festgelegt. Bewilligungen erteilt der jeweilige Dienststellenleiter und die Kostenkontrolle wird gleich wie die Kostenkontrolle im Bereich des Festnetzes gehandhabt. Die Rechnungen werden den Direktionsvorstehern immer wieder abgegeben und es kann genau festgestellt werden, von welcher Nummer wie viel telefoniert wurde. Ein Verdacht auf Unstimmigkeit wird den betreffenden Direktionen jeweils sofort gemeldet. Mit dieser Art der Kontrolle habe man bisher gute Erfahrungen gemacht und der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit für zusätzliche Kontrollen.

Margrit Blatter dankt Elsbeth Schneider für die kompetenten Auskünfte.

*

10. Jörg Krähenbühl: Lichtsignalanlage; Muttenz, Münchensteinerstrasse R Bottmingen

Im Verlaufe der letzten Zeit wurden an diversen Lichtsignalanlagen in unserem Kanton automatische Verkehrsüberwachungsanlagen installiert. Bei diesem Lichtsignal kommt es zu häufigen Verkehrsübertretungen. Ich bitte Sie bei der Beantwortung den Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2001 zu berücksichtigen.

Fragen:

1. Nach welcher abgelaufenen Zeit "nach Eintreten der Rotlichtphase" wird der/die Automobilist/-in gebüsst?
2. Wie viele Übertretungen gab es insgesamt bei allen Lichtsignalanlagen, die mit einer automatischen Überwachung ausgerüstet sind?
3. Welches sind die drei Lichtsignale, die am meisten Übertretungen hatten, und wie viele?
4. Lichtsignal Muttenz; Münchensteinerstrasse R Bottmingen
Welche Anzahl von Übertretungen sind in der abgelaufenen Zeit nach Eintreten der Rotlichtphase eingetreten?
 - a. 0 - 3 Sekunden
 - b. 3 - 9 Sekunden
 - c. über 9 Sekunden

Andreas Koellreuter nimmt wie folgt zu den Fragen Stellung:

Zu Frage 1: Die Toleranz nach Eintreten der Rotlichtphase beträgt 0 Sekunden, denn aus Sicherheitsgründen dürfe es keine Schonfrist geben.

Zu Frage 2: Im 1. Semester 2001 kam es zu total 816 Rotlichtübertretungen.

Zu Frage 3: An erster Stelle steht dabei die Anlage an der Münchensteinerstrasse in Muttenz mit 489 Übertretungen, gefolgt von der Hauptstrasse Aesch mit 174 und der Fraumattstrasse in Liestal mit 153 Übertretungen. Es handelt sich dabei um die drei einzigen Verkehrsüberwachungsanlagen an Ampeln, wobei bis Ende Jahr weitere Anlagen in Oberwil und Augst dazukommen werden.

<i>Zu Frage 4:</i> 0 – 3 Sekunden:	180 Übertretungen
3 – 9 Sekunden:	80 Übertretungen
über 9 Sekunden:	111 Übertretungen

Andreas Koellreuter ist insbesondere angesichts der letzten Zahl überzeugt, dass derartige Verkehrsüberwachungsanlagen notwendig seien.

Jörg Krähenbühl dankt Andreas Koellreuter für die Beantwortung der Fragen. Es erstaune ihn, dass es trotz der relativ grossen Zahl der Übertretungen nach 9 Se-

kunden nicht häufiger zu Unfällen komme und er wolle dieser Frage weiter nachgehen.

*

11. Heinz Mattmüller: Drogenasylanten im Kanton Baselland

Gemäss eines fundierten und mit Bildern illustrierten Medienberichtes ist der Drogenhandel für Koks und Heroin im Baselbiet fest in den Händen von Albanern und Schwarzafrikanern. Diese Drogendelinquenten rekrutieren sich vornehmlich aus Kreisen von in unserem Kanton wohnhaften Asylbewerbern und sonstigen illegal eingereisten Ausländern. Unter den gegebenen Umständen kann nicht daran gezweifelt werden, dass die Baselbieter Rechtspflege über diese skandalösen Zustände bestens informiert ist.

Fragen:

1. Wie viele in unserem Kanton wohnhafte Asylbewerber sind mit Wissen der Justiz- und Polizeibehörden im Drogenhandel tätig?
2. Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer der bei uns im Drogenhandel involvierten ausländischen Nationalitäten?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dieses gesetzlose Treiben von Asylbewerbern nachhaltig zu unterbinden?
4. Wie viele im Baselbiet wohnhafte Asylbewerber wurden im Jahre 2000 wegen Drogendelikten des Landes verwiesen?

Andreas Koellreuter bezeichnet *Frage 1* ein Stück weit als Unterstellung, denn es seien keine Asylbewerber mit Wissen der Behörden im Drogenhandel tätig. Die Behörden seien von der Verfassung her verpflichtet, gegen derartige Zustände vorzugehen. Sobald die Polizei Kenntnis von entsprechenden Fällen habe, ergreife sie Massnahmen mit dem Ziel, die Strukturen derartiger Gruppierungen zu zerstören und gegen die Täter (vor allem die Drahtzieher) mit aller Kraft zu ermitteln. Gerade heute könne in der Basler Zeitung und in der Basellandschaftlichen Zeitung erneut über einen Erfolg der Baselbieter Polizei nachgelesen werden, denn es konnte ein Drogendealer festgenommen werden.

Zu Frage 2: Die Polizei geht von drei bis vier Handelsplätzen in unserem Kanton aus, welche sich meist in Wäldern befinden. Wird einer davon eliminiert, entsteht andernorts jeweils sehr rasch wieder ein neuer. Wenn man davon ausgeht, dass pro Handelsplatz eine Gruppe von drei bis vier Kleindealern tätig ist, so ergibt dies 9 bis 16 Personen, deren Nationalitäten nicht bekannt sind. Gesamtschweizerisch wird der Heroinhandel meist von ethnischen Albanern, der Kokainhandel von Schwarzafrikanern dominiert. Beide Volksgruppen halten sich in der Regel als Asylbewerber oder illegal in der Schweiz auf.

Zu Frage 3: Die Polizei sei permanent am Ball und vollziehe auch den deklarierten Willen des Regierungsrates,

in unserem Kanton keine offene Drogenszene zu dulden. Die Polizei unternimmt laufend Aktionen, welche zu Verhaftungen und Sicherstellungen von Betäubungsmitteln führen. Meldungen über gesetzeswidriges Verhalten von Asylsuchenden gibt das Amt für Migration mit der Bitte um umgehende Behandlung an die zuständige Bundesstelle weiter. Liegt bereits ein rechtskräftig negativer Asylentscheid vor, setzt die Vollzugsabteilung alles daran, eine verfügte Wegweisung raschmöglichst zu vollziehen. Der Regierungsrat kann die Asylgesetzgebung, welche in der Kompetenz des Bundes und damit des Schweizer Volkes liegt, nicht ändern.

Zu Frage 4: Das Strafgericht sprach im Jahr 2000 gegen 9 im Kanton Basel-Landschaft ansässige Asylbewerber, welche gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen hatten, eine Landesverweisung aus. Dazu kommen weitere 15 Asylbewerber, welche nicht in unserem Kanton ansässig sind, hier jedoch aktiv wurden. Betroffen waren zudem 4 weitere Personen aus dem ANAG-Bereich.

Bruno Steiger fragt, ob die sichergestellten Drogengelder zur Deckung der Unkosten (Polizei, etc.) verwendet würden.

Andreas Koellreuter erklärt, dieses amerikanische System kenne man bisher in der Schweiz nicht. Die sichergestellten Gelder fliessen heute in die Staatskasse. Eine Arbeitsgruppe mit den verschiedensten Beteiligten aus allen Direktionen diskutiere momentan die Frage, wie mit eben solchen Geldbeträgen oder auch Fahrzeugen, welche beschlagnahmt wurden, umgegangen werden sollte.

Im Namen von Heinz Mattmüller bedankt sich **Bruno Steiger** für die Beantwortung der Fragen.

*

12. Heinz Mattmüller: Rechtsordnung und Kirchenasyl

In letzter Zeit versuchen linke Aktivisten unsere geltende Rechtsordnung aus den Angeln zu heben, indem sie abgetauchte Asylbewerber und Schwarzarbeiter, welche über keinerlei Aufenthaltsbewilligung verfügen, zu Besetzungen anhalten und einen Aufsehen erregenden Medienrummel veranstalten. Darüber hinaus scheint im Baselbiet das "Kirchenasyl" in Mode zu kommen, wobei rechtmässig abgewiesene und von der Fürsorge abhängige Asylbewerber resp. Asylbewerberinnen in kirchlichen Gebäuden untergebracht werden, um sie dem Zugriff der Rechtspflege zu entziehen. Nachdem unsere Landeskirchen alljährlich Millionen von Franken an Subventionen aus der Staatskasse kassieren, stellt sich die Frage der rechtlichen und moralischen Zulässigkeit solcher Unterfangen. Im Weiteren stellt sich die Frage nach der finanziellen Verantwortung für solche Asylbewerber und welche Stellung die Regierung zu solchen Aktivitäten einnimmt.

Fragen:

1. Handelt es sich beim "Kirchenasyl" um ein mündlich

überliefertes Relikt aus alter Zeit oder um ein fundiertes und gesetzlich verankertes Recht?

2. Falls letzteres zutrifft, in welchem Gesetz und unter welchen Paragraphen kann dieses Recht nachgelesen werden?
3. Trifft es zu, dass das in Gelterkinden praktizierte Kirchenasyl vom Regierungsrat gebilligt wird oder wurde?
4. Welchen Sinn erblickt die Regierung im kostspieligen und personalintensiven Asylverfahren des Bundes (Kostenaufwand jährlich mehr als eine Milliarde Franken), wenn der Vollzug der daraus resultierenden Wegweisungen durch fragwürdige Aktivitäten kirchlicher und linker Institutionen hinterher vereitelt wird?
5. Wer übernimmt die finanzielle Verantwortung für sozialabhängige Asylbewerber, deren verlängerter Aufenthalt mittels Kirchenasyl ertrötet wird?

Zu Frage 1 informiert **Andreas Koellreuter**, ein Kirchenasyl in dem Sinn, dass die Behörden davon dispensiert wären, im öffentlichen Raum einer Kirche ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, sei im staatlichen Recht nicht anerkannt und es bestehe auch kein Wohnheitsrecht. In der Schweiz existiert heute weder ein Recht auf Kirchenasyl, noch ein Recht auf kirchliche Immunität. Damit entfällt *Frage 2*.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat gab keine Stellungnahme zum Kirchenasyl in Gelterkinden ab. So lange keine strafbare Handlung vorliege, bestehe für den Regierungsrat kein Anlass, das Kirchenasyl zu kommentieren. Das Bundesamt für Flüchtlinge sistierte die Rückreise der sri-lankischen Familie, welche in Gelterkinden Kirchenasyl erhielt, am 6. August 2001, vier Tage vor dem festgelegten Rückreisetermin. Das Kirchenasyl hat den Vollzug der Wegweisung bis heute nicht vereitelt und es liegt keine strafbare Handlung vor, welche eine behördliche Intervention nötig gemacht hätte.

Zu Frage 4: Die Rückreise der betroffenen sri-lankischen Familie wurde bisher nicht vereitelt. Im Übrigen handle es sich dabei um den ersten Fall von Kirchenasyl im Kanton Basel-Landschaft.

Zu Frage 5: Der Bund übernimmt im Falle dieser Familie die finanzielle Verantwortung, da die Wegweisung vom Bundesamt für Flüchtlinge sistiert wurde. Würde die Wegweisung nach Aufhebung der Sistierung durch das Kirchenasyl oder andere Aktionen verhindert, würden weder der Bund noch der Kanton finanzielle Fürsorge leisten.

Bruno Steiger dankt für die Beantwortung der Fragen.

*

://: Damit sind alle Fragen der heutigen Fragestunde beantwortet.

*

Alfred Zimmermann äussert in einer persönlichen Erklärung seinen Unmut über die schlechte Präsenz des Regierungsrates an der heutigen Sitzung. Die Daten der Landratssitzungen seien bereits weit im Voraus bekannt und der Regierungsrat sei verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen, wobei er für einzelne und gelegentliche Absenzen durchaus Verständnis aufbringe. An einer Fragestunde hingegen sei es speziell unbefriedigend, wenn gewisse Regierungsmitglieder die Antwort für einen Kollegen oder eine Kollegin ablesen müssen und verständlicherweise Nachfragen nicht beantworten können.

Elsbeth Schneider entgegnet Alfred Zimmermann, der Landrat selbst habe als Sitzungstag den Donnerstag festgelegt. Bereits damals wies der Regierungsrat das Parlament darauf hin, dass die schweizerischen Konferenzen immer donnerstags stattfinden. Wenn unser Kanton an diesen gesamtschweizerischen Konferenzen Einfluss nehmen soll, so ist eine Teilnahme unabdingbar. Sie selbst präsidiere beispielsweise die schweizerische Baudirektorenkonferenz und könne an den Konferenzen daher nicht fehlen. Heute habe es sich ausnahmsweise so ergeben, dass gerade drei Regierungsräte an einer Direktorenkonferenz teilnehmen.

Peter Tobler gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung ab und zeigt sich dabei über Alfred Zimmermanns Vorgehen verärgert. Nachdem dieser zu einem bestimmten Thema bereits ein Postulat eingereicht habe, stelle er nun noch zusätzliche Fragen in der Fragestunde. Es sei den übrigen Landräten so nicht möglich, sich ebenfalls zu diesem recht komplizierten Thema zu äussern. Auch halte er es für übertrieben, wenn Alfred Zimmermann sich darüber ungehalten zeige, dass der Regierungsrat seine Zusatzfragen nicht beantworten konnte.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1213

**11 2001/040-1, 2001/040-3 – 2001/040-10, 2001/040a
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom
30. August 2001: Sammelbericht zu den Geschäfts-
berichten diverser Institutionen über das Jahr 2000**

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, **Dieter Schenk**, stellt fest, der Landrat habe die Aufgabe, verschiedene Geschäftsberichte von kantonalen Institutionen zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Diese treffen in der Regel gegen Ende des ersten Quartals ein, zu spät also, um gemeinsam mit dem Amtsbericht der Regierung verarbeitet zu werden. Der vorliegende Sammelbericht stellt aus diesem Grund den zweiten jährlichen Bericht der GPK dar. Die Berichte Nr. 1, 3, 4, 5 und 8 seien vom Landrat zu genehmigen. Die zuständigen Subkommissionen erstatten ihre Berichte zu den Geschäftsberichten wenn möglich jeweils aufgrund eines Besuchs oder eines Fragebogens, welcher bei den verantwortlichen Stellen

eingereicht wird. Berichte Nr. 6, 7, 9 und 10 liegen zur Kenntnisnahme vor und werden von den Subkommissionen eher zusammenfassend kommentiert.

Verschiedene Institutionen verfügen über ihre gesetzlichen Aufsichtsorgane und es sei nicht Aufgabe der GPK, noch einmal die genau gleichen Kontrollen durchzuführen. Die Aufgabe des Landrates besteht in einer kritischen Würdigung der Prüfungsergebnisse der entsprechenden Fachorgane und der Geschäftspolitik der einzelnen Institutionen.

In seinen weiteren Ausführungen beschränkt sich Dieter Schenk auf zwei Punkte. Bei der Sozialversicherungsanstalt wird die GPK den Abbau der Pendenzen bei der Neuanmeldung für Ergänzungsleistungen und bei der Eingliederung behinderter Personen im Auge behalten. Sollte ein wesentlicher Pendenzenabbau bis Ende Jahr nicht gelingen, müssen personelle Konsequenzen an den verschiedenen Ämtern folgen.

Die neue Strafprozessordnung führte im Bereich der Strafverfahren zu Verlagerungen in der Arbeitsbelastung. Heute kann noch nicht beurteilt werden, wie sich diese Verlagerungen letztlich auswirken werden. Die Geschäftsprüfungskommission wird auch diese Entwicklung im Auge behalten.

Abschliessend dankt Dieter Schenk allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geprüften Institute für ihren Einsatz und empfiehlt dem Landrat, die vorliegenden Berichte zu genehmigen resp. zur Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Brassel beantragt dem Landrat namens der SP-Fraktion, die verschiedenen Jahresberichte zur Kenntnis zu nehmen resp. zu genehmigen.

Heidi Tschopp erklärt, auch die FDP-Fraktion empfehle, entsprechend dem Antrag der GPK die verschiedenen Berichte zur Kenntnis zu nehmen oder zu genehmigen.

Paul Rohrbach schliesst sich seitens CVP/EVP-Fraktion seinen Vorrednern an.

Hanspeter Ryser informiert, die SVP-Fraktion schliesse sich den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission an, werde sich jedoch zu einzelnen Geschäftsberichten noch zu Wort melden.

**2001/040-1
Jahresbericht 2000 der Sozialversicherungsanstalt des
Kantons Basel-Landschaft**

Esther Aeschlimann schickt ihren Ausführungen voraus, sie sei erst seit einer Plenumsitzung Mitglied der GPK. Im vorliegenden Bericht sei ihr aufgefallen, dass die Krankenkassenprämienverbilligungen im Jahr 2000 einiges weniger ausmachten (64 Mio. Franken) als im Jahr 1999 (72 Mio. Franken). 1999 bezogen 100'000 Personen derartige Verbilligungen, 2000 noch 97'000. Sie frage sich, wie diese Entwicklung trotz steigender Prämien zu erklären sei.

Max Ribi betont, die verschiedenen Jahresberichte seien sehr gut und informativ abgefasst. Bei den Sozialversicherungen empfinde er die grosse Zahl an Personen, welche Prämienverbilligungen beziehen, als erschreckend. Die Berichte enthalten in der Regel verschiedene Empfehlungen und Max Ribi will vom Regierungsrat wissen, wie mit diesen umgegangen werde. Zudem fragt er, ob die momentan tiefen Aktien für die Sozialversicherungsanstalt zu Schwierigkeiten führen könnten.

Andreas Koellreuter erklärt, die GPK habe die Empfehlungen zum grössten Teil bereits zu einem früheren Zeitpunkt an den Regierungsrat weitergeleitet. Diese enthalten auch Termine, bis zu welchen der Regierungsrat der GPK berichten wird, wann und wie die Empfehlungen umgesetzt werden. Die GPK müsse dann entscheiden, ob sie mit dem Vorgehen einverstanden sei oder ob sie weiter nachfragen wolle.

Zu den Aktien erklärt er, diese würden zwar nicht zum jeweiligen Verkehrswert in einem Portefeuille eingesetzt, sondern zu einem tieferen Wert. Wenn die Aktien jedoch tatsächlich einen Grossteil ihres Werts verlieren, so ist dies mit Verlusten verbunden.

Elsbeth Schneider wird Esther Aeschlimanns Frage an die VSD weiterleiten.

2001/040-3

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

keine Wortbegehren

2001/040-4

Obergericht

keine Wortbegehren

2001/040-5

Verwaltungs- und Versicherungsgericht

Max Ribi stellt fest, der Pendenzenberg am Verwaltungs- und Versicherungsgericht nehme erfreulicherweise ab. Allerdings seien die Rückstände bei verschiedenen Institutionen recht gross und er will wissen, wie der Regierungsrat mit diesem Problem umgehe.

Andreas Koellreuter betont, diese Fragen beziehen sich auf die Gerichte und wegen der Gewaltentrennung müssen diese selbst Lösungen finden. Der Versicherungsgerichtspräsident gelangte beispielsweise ans Parlament und verlangte eine Aufstockung (zusätzliche Präsidien resp. Vizepresidien), um den Pendenzen Herr zu werden. Bei Pendenzen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates werden diese je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln mit mehr Personal oder durch Verschiebungen von Aufgaben angegangen.

Paul Rohrbach bestätigt, dass in letzter Zeit einige Pendenzen aufgearbeitet worden seien. Gerade in der letzten Woche jedoch seien ihm Klagen zu Ohren gekommen, dass die Pendenzenberge im Strafbereich

teilweise ein heikles Ausmass (Fristen) angenommen haben. Nach vielen Jahren habe wieder einmal eine Sitzung der GPK mit Delegationen aller Gerichte stattgefunden. Die Aussprache fand zum Thema Qualitätssicherung statt und war sehr ergiebig. Auf jeden Fall müsse die künftige Entwicklung am Kantonsgericht beobachtet werden.

2001/040-6

Fachhochschule beider Basel (FHBB)

Hildy Haas stellt fest, die Fachhochschule befinde sich momentan in einer Umbruchsituation, da ein Wettlauf zwischen den verschiedenen kantonalen Standorten um die eidgenössische Anerkennung im Gange sei. Der Landrat als Oberaufsichtsgremium müsse die Entwicklung an der FHBB kritisch beobachten, denn mit der stetigen Angliederung neuer Lehrgänge allein werde die Qualität nicht gesichert. Neben der Qualität sollte der Landrat die Erfüllung der Leistungsaufträge, die Rechnungsablage und die Kommunikation der Fachhochschule mit dem Landrat und anderen Geldgebern im Auge behalten. Der Landrat müsse alles dazu beitragen, dass die Fachhochschule die eidgenössische Anerkennung erhält.

2001/040-7

Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

keine Wortbegehren

2001/040-8

Ombudsman

keine Wortbegehren

2001/040-9

Rechtspflegekommission

keine Wortbegehren

2001/040-10

Sicherheitsinspektorat

keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK einstimmig zu und beschliesst wie folgt:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden gemäss den einschlägigen Vorschriften und den Detailanträgen genehmigt:
 - Sozialversicherungsanstalt 2000, samt Rechnung 2000
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2000, samt Rechnung 2000
 - Obergericht 2000
 - Verwaltungsgericht 2000

- Ombudsman 2000
- 2. Die Berichte der nachstehenden Institutionen werden gemäss den einschlägigen Vorschriften und den vorstehenden Feststellungen zur Kenntnis genommen:
 - Fachhochschule beider Basel FHBB 2000
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2000
 - Rechtspflegekommission 2000
 - Sicherheitsinspektorat 2000

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1214

12 2001/040b

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 2001: Schwerpunkte der Tätigkeit der GPK von Juli 2000 bis Juni 2001

Dieter Schenk informiert, neben der Behandlung des Amtsberichts und den soeben verabschiedeten Geschäftsberichten verschaffe sich die GPK durch Visitationen Einblicke in die Tätigkeit der Verwaltung. In Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons werden verschiedene Probleme diskutiert, welche ihre Arbeit, ihr Produkt, ihr Ansehen in der Öffentlichkeit, ihre Vorgesetzten oder Mitarbeiter betreffen können. Das Gehörte werde nie zu Ungunsten des Gesprächspartners ausgenutzt.

Die Visitationsberichte werden von den Subkommissionen der Gesamtkommission unterbreitet und von dieser verabschiedet. Sie enthalten oftmals Empfehlungen an die Regierung, bei deren Umsetzung sich die GPK jeweils als hartnäckig erweise. Eine unkorrekte Stellungnahme der Regierung zu einer Empfehlung habe gar zu einer Aussprache mit einer Delegation des Regierungsrates geführt. Diese verlief für beide Seiten positiv. Die GPK suche keine Konfrontation mit der Regierung, sie wolle jedoch ernst genommen werden und sich vorbehalten, bei unbefriedigenden Antworten nachzufragen.

Die Leistungsaufträge helfen der GPK, auf die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzugehen. Im Zusammenhang mit WoV erwarte die GPK neben den Leistungsaufträgen aber auch Leistungsziele, Indikatoren, Standards und ein entsprechendes Leistungscontrolling. Die Controller-Berichte helfen, gezielt auf Schwachstellen einzugehen.

Während des letzten Jahres wurde der Versuch unternommen, ein Gesetz einer Wirkungskontrolle zu unterziehen. Die Schlussfolgerungen waren ernüchternd, denn die Theorie (das Gesetz) und die Praxis (die Anwendung)

klaffen leider oft auseinander. Wahrscheinlich müsse auch der Landrat bei der Gesetzgebung etwas wirkungsorientierter vorgehen.

Die Geschäftsprüfungskommission erhält zuweilen Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern, welche mit unserem Staatswesen Mühe haben und sich von Verwaltung oder Gerichten ungerecht behandelt fühlen. Oftmals sei die GPK für diese Personen nach dem Ombudsman die letzte Anlaufstelle. Die Behandlung derartiger Anliegen übersteigt die Möglichkeiten von Milizparlamentariern und die GPK sei daher froh, auf eine verwaltungsunabhängige juristische Beraterin zurückgreifen zu können. Derartige Geschäfte werden in der Kommission selbstverständlich vertraulich behandelt und münden nicht in einen Bericht.

Viele Geschäfte der GPK können nicht kurzfristig abgeschlossen werden. Oftmals müssen Berichte abgewartet und studiert, die Umsetzung von Empfehlungen überwacht und kontrolliert werden. Damit der Überblick gewährleistet ist, wird die Geschäftskontrolle der GPK ausgebaut. Diese Arbeit wird mit Akribie durch die Protokollsekretärin Marie-Therese Borer erledigt. Dieter Schenk dankt ihr an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz. Dank gebühre aber auch dem Landschreiber Walter Mundschin, denn er habe Marie-Therese Borer weitgehend von anderen Arbeiten entlastet, so dass sie heute hauptsächlich der GPK zur Verfügung stehe.

Auch den Mitgliedern der GPK dankt Dieter Schenk, denn sie haben ihm durch ihre Unterstützung einen guten Start als neuer Präsident der GPK ermöglicht. Den Landrat bittet er, entsprechend dem Antrag von den Schwerpunkten der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission im vergangenen Jahr Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Brassel bringt einige Bemerkungen an um zu verdeutlichen, wo gewisse Probleme in der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission liegen. Diese arbeite zu Recht im Hintergrund, jedoch ist eine transparente Kontrolltätigkeit als Basis für das gegenseitige Vertrauen unerlässlich. Es sei sehr erfreulich, dass die GPK auch in diesem Jahr eine positive Bilanz ihrer Kontrolltätigkeit ziehen könne.

Bereits vor Jahresfrist habe die GPK moniert, dass bei der Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuer Empfehlungen und Beanstandungen der GPK nicht adäquat weitergeleitet wurden und der Pendenzenberg trotz gegenteiliger Information durch den Regierungsrat nicht bearbeitet war. Dieses Problem wurde zwischenzeitlich ausgeräumt, trotzdem möchte Ruedi Brassel von Regierungsrat Adrian Ballmer wissen, ob der Pendenzenberg heute abgebaut sei. Er selbst verstehe nun endlich, weshalb die Erbschaftssteuer vom Stimmvolk abgeschafft wurde, denn offenbar wollte man damit dem Pendenzenberg Herr werden.

Ein weiteres Problem betreffe die Wirkungskontrolle von Gesetzen. Die zuständige Subkommission stellte abschliessend fest, dieser Versuch sei gescheitert, da die Anforderungen an die GPK deren Möglichkeiten über-

stiegen. Dies stimme nachdenklich und man müsse sich die Frage stellen, ob die GPK oder das Parlament überhaupt in der Lage seien, Kriterien für die Wirkungskontrolle eines Gesetzes zu entwickeln. Ist es möglich und sinnvoll, Wirkungen eines Gesetzes messbar zu machen? Wo sind die Grenzen (und der Grenznutzen) derartiger Kontrollen? Es erscheint Ruedi Brassel wichtig, im Parlament und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass hier ein grosser Klärungs- und Nachholbedarf vorhanden sei.

Die Kontrolltätigkeit der Geschäftsprüfungskommission werde sich auch in Zukunft hauptsächlich auf den gesunden Menschenverstand und das pragmatische Augenmass verlassen müssen. Dass dies der GPK in letzter Zeit einigermaßen glücklich gelungen sei, liege nicht zuletzt an der Führung durch den letzten und den neuen Präsidenten sowie an der stärkeren Unterstützung durch das Sekretariat.

Ruedi Brassel beantragt namens der SP-Fraktion, den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Heidi Tschopp berichtet, beim vorliegenden Bericht handle es sich um einen Rückblick, welcher gewisse Punkte anhand einzelner Berichte aufzeigt. Die Empfehlungen an die Direktionsvorsteher oder Dienststellenleiter werden mit den einzelnen Berichten weitergegeben und die GPK setzt Termine für deren Beantwortung. Es liege dann an jeder einzelnen Subkommission, auf die Einhaltung der Fristen zu achten.

Heidi Tschopp dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Mitgliedern der Regierung für die offene und angenehme Zusammenarbeit. Die FDP-Fraktion bittet den Landrat, den vorliegenden Bericht zu genehmigen.

Paul Rohrbach schliesst sich diesem Dank auch von Seiten der CVP/EVP-Fraktion an. Die Zusammenarbeit zwischen der GPK, der Verwaltung und der Regierung im Baselbiet sei schon relativ alt und habe sich bewährt. Seine Fraktion empfehle dem Landrat ebenfalls, vom Tätigkeitsbericht Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt sich immer wieder Fragen nach dem Sinn ihrer Arbeit und dem besten Weg, Verbesserungen zu erreichen. In seiner Fraktion werden insbesondere die Besuche verschiedener Verwaltungsabteilungen befürwortet, welche in einem angenehmen Klima stattfinden sollen. Dies schliesse das kritische Hinterfragen verschiedener Bereiche nicht aus.

Hanspeter Ryser dankt der Verwaltung ebenfalls für ihre gute Arbeit. Wenn eine GPK offen und ehrlich arbeite, so funktioniere auch die Zusammenarbeit. Die SVP findet es teilweise bedenklich, dass gewisse für den Kreditorenbereich verantwortliche Personen aufgefordert werden müssen, für eine korrekte und termingemässe Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu sorgen, denn es handle sich hier um eine der wichtigsten Grundregeln der wirkungsorientier-

ten Verwaltungsführung. Der gescheiterte Versuch einer Wirkungskontrolle von Gesetzen bedeute, dass die GPK sich weiterhin mit dieser Thematik auseinandersetzen müsse.

Die SVP-Fraktion hat den Bericht der Subkommission V sehr positiv aufgenommen, wonach die Prüfungsgebühren für GymnasialschülerInnen und Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre gleich geregelt werden sollten. Die SVP-Fraktion nehme sehr zustimmend vom Bericht der GPK Kenntnis und bedanke sich für deren Arbeit.

Paul Schär dankt der GPK ebenfalls für ihre grosse Arbeit. Der Bericht enthalte die grosse Zahl von 36 Empfehlungen und er fände es daher wichtig, gewisse Prioritäten in der Umsetzung der Empfehlungen zu setzen.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (2001/040b) über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2000 bis Juni 2001 wird vom Landrat zu Kenntnis genommen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1215

**13 2001/059
Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Mai 2001: Exploration nach Erdöl und Erdgas im Kanton Basel-Landschaft - Schürfkonzession**

Karl Rudin berichtet, dass die Schweizerische Gesellschaft für Erdöl AG (SEAG) im September 2000 ein Gesuch für eine Schürfkonzession eingereicht hat, um das Kantonsgebiet auf Erdöl- und Erdgasvorkommen zu untersuchen.

Bereits in den Jahren 1974 - 1995 wurden solche Abklärungen, allerdings erfolglos, durchgeführt.

Aufgrund neuer Technologien wagt die SEAG nun einen erneuten Versuch.

Damit bei einem positiven Entscheid die Untersuchungen ohne Verzögerung in Angriff genommen werden können, hat die SEAG in vier Kantonen Konzessionsgesuche gestellt.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Konzessionsentwurf wurde von der SEAG widerspruchlos gebilligt, dies trotz der darin enthaltenen strengen Auflagen.

Die Konzession berechtigt lediglich zur Vornahme von Felduntersuchungen und nicht zur Erschliessung resp. Ausbeutung allfälliger Erdöl- und Erdgasvorkommen.

Die BPK erachtet die Wahrscheinlichkeit einer Ausbeutung von Erdgas und Erdöl auf dem Kantonsgebiet als eher gering.

Sie beantragt dem Rat einstimmig der Schürfkonzession zuzustimmen.

Hannelore Nyffenegger stimmt der Schürfkonzession namens der SP Fraktion zu.

Für **Liz Rytz** erweist sich die Erteilung einer Schürfkonzession für den Kanton deshalb als interessant, weil dieser vom Forschungsergebnis ebenfalls wird profitieren können.

Gegebenenfalls resultiere aus der Zusammenarbeit mit der amerikanischen Partnerfirma eine Gesteinserschliessung für den Kanton. Die FDP Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass die strengen Auflagen von der SEAG akzeptiert werden und spricht sich daher einstimmig für die Erteilung der Konzession aus.

Remo Franz tritt namens der CVP/EVP Fraktion ebenfalls auf die Vorlage ein.

Auch **Gerhard Hasler** erklärt namens der SVP die einstimmige Zustimmung.

Bruno Steiger hofft, dass man diesmal fündig werde und steht im Namen der Schweizer Demokraten der Vorlage positiv gegenüber.

Daniel Wyss hofft das Gegenteil, dass nämlich die SEAG nichts findet.

Nach eingehender Diskussion habe die Fraktion der Grünen entschieden, nicht die Erschliessung abwarten zu wollen, sondern bereits die Erteilung der Schürfkonzession abzulehnen, da seine Fraktion blühende Kirschbäume nach wie vor Bohrtürmen vorziehen.

Damit wurde gleichzeitig Eintreten beschlossen und **Ernst Thöni** bittet seine Kolleginnen und Kollegen, den Landratsbeschluss aus dem Kommissionsbericht zur Hand zu nehmen.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 - 2 keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss zur Vorlage 2001/059 wird grossmehrheitlich vom Landrat verabschiedet.

Landratsbeschluss über die Erteilung einer Schürfkonzession zur Erforschung des Kantonsgebietes auf das Vorkommen von Erdöl und Erdgas

Vom 20. September 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz vom 7. Februar 1876 betreffend das Bergbauregal und den Landratsbeschluss vom 6. Januar 1919 betreffend Bergwerkseigentum, beschliesst:

1. Die Schürfkonzession zur Erforschung des Kantonsgebietes auf das Vorkommen von Erdöl und Erdgas wird genehmigt.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der SEAG Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl, Winterthur, die Konzession auszuhändigen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1216

14 2001/020

Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 14. August 2001: Bewilligung des Projektierungskredites für einen Halbanschluss Gasstrasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung von Liestal, Generelles Projekt

Karl Rudin unterstreicht, dass das Zentrum der Stadt Liestal schon seit Jahren unter dem starken Verkehr leidet. Ohne grössere Eingriffe und Investitionen ist dem Problem nicht mehr bei zu kommen.

Als Auslöser der Vorlage bezeichnet der BPK-Präsident die Motion Dieter Schenks, mit welcher die Forderung verbunden wurde, das Problem mit einer raschen Realisierung eines Halbanschlusses bei der Gasstrasse an die H2 zu entschärfen.

Die Stadt Liestal ist aufgrund einer Verkehrsstudie zum Schluss gelangt, dass mit dem Halbanschluss Gasstrasse die gewünschte Entlastung des Innerortsverkehrs erreicht werden könnte.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass für einen Halbanschluss mehrere Varianten denkbar wären, eine Koordination mit der notwendigen Sanierung der H2 jedoch Voraussetzung sei.

Da der Bund beim Ausbau des Schweizerischen Strassennetzes das Einhalten eines Qualitätsstandards fordert, der mit dem Projekt Halbanschluss Gasstrasse nicht erreicht wird, kommt die Regierung zum Schluss, dass eine rasche Realisierung nicht möglich ist.

In der Kommissionsberatung viel zu reden gab die Projektierungsdauer von rund 5 - 6 Jahren. Dabei kristallisierten sich zwei Varianten für eine Abkürzung des Verfahrens heraus. Einmal, der - mit Risiken behaftete - direkte Einstieg ins Bauprojekt, und als Alternative dazu, die Neuformulierung des Auftrags im Sinne der Motion.

Zur Beurteilung des Projektvorschlages hat sich die BPK in erster Linie auf eine Studie der ETH Zürich gestützt.

Die ETH ist darin zu folgendem Schluss gelangt:

" Die Verkehrsberechnungen wurden ohne Kapazitätsbeschränkungen auf der Umfahrung Liestal durchgeführt. Dadurch entstand das Bild einer massiven Entlastung auf dem innerstädtischen Strassennetz.

Die Leistungsfähigkeit der H2 befindet sich aber bereits jetzt an der oberen Grenze und wäre mit einem Halbanschluss Gasstrasse deutlich überschritten. Dies aber würde bedeuten, dass der Verkehr seinen Weg weiterhin

durch Liestal suchen, und damit der gewünschte Effekt ausbleiben würde.

Der Projektvorschlag würde einige bauliche Veränderungen mit sich bringen und die gesamte Umweltbilanz, insbesondere bezüglich Lärm, dürfte deutlich negativ und zu Ungunsten des Halbanschlusses ausfallen".

Zusammenfassend gelangt die Bau- und Planungskommission in Übereinstimmung mit der Stadt Liestal und der Regierung zur Erkenntnis, dass das Zentrum Liestals vom Verkehr zu entlasten ist. Da eine rasche Realisierung des Halbanschlusses nicht möglich ist, schlägt die BPK dem Motionär vor, seine Motion zurückzuziehen.

Die BPK hat zu Händen des Regierungsrates einen neuen Auftrag formuliert, in welchem sie diese beauftragt, unter Einbezug des Halbanschlusses Gasstrasse, ein Gesamtkonzept sowohl für das innerstädtische als auch das übergeordnete Strassennetz Liestals auszuarbeiten.

Ein Wettbewerb soll der Lösungsfindung dienen. In Anlehnung daran wurde ein Planungskredit von Fr. 900'000.-- ermittelt

Die BPK unterstützt die Regierung in ihrem Vorhaben den Vollanschluss Schild möglichst rasch zu realisieren. Dazu wird vom Bund um eine Teilgenehmigung und eine vorgezogene Subventionierung nachgesucht. Obwohl die Stadt Liestal das Projekt Vollanschluss Schild unterstützt, wird sie an der Idee des Halbanschlusses Gasstrasse festhalten.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem neu formulierten Auftrag und somit der Vorlage zuzustimmen.

Für **Hannelore Nyffenegger** hat die Entlastung des Stadtverkehrs, vor allem im Bereich der Kantonalbankkreuzung und des Bahnhofareals erste Priorität.

Bei den Verkehrsproblemen der Stadt Liestal handelt es sich um ein regionales Problem, das auch den Kanton betrifft.

Mit dem Vollanschluss Schild könne die Entlastung des Zentrums zwei Jahre früher realisiert werden. Ausschlaggebend sei dabei aber die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes.

In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs, den es zu forcieren gelte, indem Anreize geschaffen werden, um vor allem Leute aus der Verwaltung vermehrt zum Umsteigen auf den OeV zu bewegen.

Die SP unterstützt das geplante Vorgehen.

Dieter Schenk ist enttäuscht darüber, dass die Schweiz mit ihrer übertriebenen Reglementierung nicht mehr in der Lage ist, ein gutes Projekt innert nützlicher Frist zu realisieren, auch wenn damit die Lebensqualität gesteigert werden könnte.

Resigniert müsse er erkennen, dass eine rasche Realisierung des Halbanschlusses Gasstrasse an die H2 der Bundestreue und dem Glauben an Vorschriften geopfert werde.

Hätte man auf die 38% Bundessubventionen verzichtet, wäre der Halbanschluss für 6,5 MCHF, auch ohne Einhaltung der "hinterletzten" Qualitätsanforderung, und trotzdem verkehrstauglich, zu realisieren gewesen.

Dies hätte für den Kanton immer noch zu Einsparungen von 4 MCHF gegenüber dem vorschriftskonformen, subventionierten Anschluss für 16 MCHF geführt.

Das Ganze sei umso betrüblicher, so der Motionär, als die H2 durch Liestal in keiner Art und Weise den heutigen Qualitätsvorschriften entspreche.

Der Bericht der BPK überzeuge ihn nicht restlos. Ausserdem gelte es richtig zu stellen, dass mit der Motion eine rasche Realisierung des Halbanschlusses, noch vor dem Bau der Weiterführung der H2 Richtung Pratteln, gefordert wurde. Dies hätte durchaus zu der gewünschten Entlastung im innerstädtischen Verkehr Liestals geführt, denn wäre dem nicht so, würde auch der Schild-Anschluss seine Wirkung verfehlen.

Immerhin habe die Motion zu Tage gefördert, dass die H2 an ihre Leistungsgrenzen gelangt und sanierungsbedürftig sei. Vordringlich müsse nun ein Projekt erarbeitet werden, bevor die Brücken ihren Dienst versagen.

Erfreulicherweise habe die Bau- und Umweltschutzdirektion inzwischen eingesehen, dass die Verkehrsmisere Liestals sowohl ein kommunales als auch ein kantonales Problem darstelle.

Da sich für manchen lärmgeplagten Einwohner Liestals seine Hoffnungen nach einer baldigen Verkehrsentslastung zerschlagen habe, erwarte er von der Baudirektorin Elisabeth Schneider detaillierte Informationen zum aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Bund betr. des Vollanschlusses Schild.

Dieter Schenk bittet den Rat dringendst den Anträgen der BPK zuzustimmen, da mindestens ein Teil der Motion, nämlich der des Halbanschlusses Gasstrasse, darin einer Lösung zugeführt wird.

Er erkläre sich selbstverständlich bereit, seine Motion, weil nicht erfüllbar, abzuschreiben.

Remo Franz gibt bekannt, dass die CVP/EVP die Anträge der BPK unterstützt.

Wie man heute feststelle, sei es nicht einfach gewesen zu einer praktikablen Lösung zu finden.

Um die Situation für die Stadt Liestal möglichst rasch zu verbessern, sei es wichtig verzugslos ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, dies auch, um Klarheit zu erhalten, ob letztendlich der Halbanschluss Gasstrasse noch benötigt werde.

Da sich nun sämtliche Kräfte auf den Vollanschluss Schild konzentrieren müssen, stelle er den Antrag, als neuen Pkt. 2 in den Landratsbeschluss folgenden Satz einzuschleiben: *"Der Vollanschluss Liestal erhält im Rahmen des H2-Projektes höchste Priorität."*

Max Ritter stellt fest, dass sich auch die SVP mit der Problematik intensiv beschäftigt hat. Auch für seine Fraktion geniesse eine rasche Realisierung absolute

Priorität. Dabei dürfe aber der Halbinschluss Gasstrasse nicht in Vergessenheit geraten.

Franz Ammann drängt ebenfalls auf eine rasche Umsetzung des Projekts und unterstützt die Vorlage namens der Schweizer Demokraten.

Für **Daniel Wyss** gilt es, bevor die Verkehrsprobleme Liestal gelöst sind, noch einige Fragen zu beantworten. Mit dem Rückzug der Motion Schenk kann der Auftrag der BPK in Angriff genommen werden.

Die Fraktion der Grünen stimmt den Anträgen der BPK zu, lehnt jedoch den Antrag von Remo Franz ab.

RR Elisabeth Schneider betont, dass sie im Rat schon mehrmals darauf hingewiesen habe, dass das Problem übergeordnet angegangen werden müsse.

Es gebe jedoch gewisse Bereiche, welche einer kommunalen Lösung bedürfen. Aus diesem Grund sei sie der Bau- und Planungskommission, die mit ihrem Auftrag die Grundlage schuf, dass Kanton und Stadt Liestal möglichst rasch zu einer Gesamtlösung finden, ausserordentlich dankbar.

Für gewisse Frustrationen, gerade was Fristen anbelange, habe sie durchaus Verständnis. Dass diese aber nicht in jedem Fall beeinflussbar seien, zeige das Beispiel der J2, wo die Planung bereits sehr weit gediehen sei, die BUD aber zurückgebunden infolge langwieriger Beschwerden zweier Gemeinden.

Den Vollanschluss Schild betreffend habe man mit dem Bund das Gespräch gesucht. So wie die Dinge liegen, geht RR Elisabeth Schneider davon aus, dass die Teilbewilligung erteilt wird, sodass, vorausgesetzt es treten keine Ungeheimheiten auf, das Projekt bis ins Jahr 2005 abgeschlossen sein sollte.

Den Antrag Remo Franz nehme sie gerne entgegen. Dass der Halbinschluss Gasstrasse ins Gesamtprojekt integriert wird, ist für Regierungsrätin Schneider selbstverständlich.

Karl Rudin kann dem Antrag Remo Franz' zustimmen, da damit die im Bericht gemachten Ausführungen unterstrichen werden.

An die Adresse Dieter Schenks meint der Präsident der Bau- und Planungskommission, dass er im Bericht klar zum Ausdruck gebracht habe, dass eine Planungszeit von 5 - 6 Jahren für die Kommission inakzeptabel sei.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 neu

Hier ruft der Landratspräsident dem Rat den Antrag Remo Franz' in Erinnerung:

"Der Vollanschluss Liestal erhält im Rahmen des H2-Projektes höchste Priorität."

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Remo Franz mit grossem Mehr zu.

Ziffern 3 - 4 neu keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss zur Vorlage 2001/020 wird in der abgeänderten Form grossmehrheitlich vom Landrat verabschiedet.

Landratsbeschluss
betreffend Auftrag an den Regierungsrat und Bewilligung des Planungskredites für ein Verkehrskonzept im Bereich der Umfahrung Liestal unter Berücksichtigung eines Halbinschlusses Liestal inklusive bauliche Sanierung der Umfahrung Liestal (H2)

Vom 20. September 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Lösung des Verkehrsproblems im Bereich Umfahrung Liestal (H2) vorzuschlagen. Zu lösen sind die Verkehrsprobleme sowohl auf dem übergeordneten wie auch auf dem lokalen Strassennetz unter Berücksichtigung eines allfälligen Halbinschlusses Gasstrasse und der baulichen Sanierung der Umfahrung Liestal.*
- 2. Der Vollanschluss Liestal erhält im Rahmen des H2 Projekts höchste Priorität.*
- 3. Der für ein Verkehrskonzept im Raum Liestal erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.-- zu Lasten Konto 2312.701.10-138 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2001 werden bewilligt.*
- 4. Mit diesem Landratsbeschluss wird die Motion 2000/112 von Dieter Schenk und Mitunterzeichnenden, deren rasche Realisierung nicht erfüllbar ist, als gegenstandslos abgeschlossen.*

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1217

22 2001/063

Motion von Ursula Jäggi vom 22. März 2001: Schaffung eines Konkubinatsgesetzes

Ernst Thöni teilt mit, dass die Regierung die Motion ablehnt und bittet Regierungsrat Andreas Koellreuter die Ablehnung zu begründen.

Für **RR Andreas Koellreuter** gilt als unbestritten, dass sachlich nicht begründbare Ungleichbehandlungen von eheähnlichen Partnerschaften und ehelichen Gemeinschaften aufzuheben sind.

Deshalb ist die geltende Rechtsordnung sowie auch

künftige gesetzliche Regelungen unter dem Blickwinkel allfälliger Diskriminierung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Schwierigkeiten beginnen aber dort, wo der Kanton mit seiner Regelungsgewalt an die Grenzen stösst, welche durch die Rechtssetzungskompetenz des Bundes ausgelöst werden.

Es gibt Bereiche, die einer kantonalen Regelung komplett entzogen sind. Dazu zählen weite Teile des Zivilrechts - so etwa das Familien-, Erb- und Mietrecht -, aber auch viele Bereiche des Sozialversicherungsrechts oder des Ausländerrechts.

Zu den einzelnen Punkten gibt RR Andreas Koellreuter folgende Erläuterungen ab:

1. Es ist richtig, dass der Kanton Genf in seinem "Loi sur le partenariat", welches seit dem 5. Mai 2001 in Kraft ist, eine Regelung für hetero- und homosexuelle Partnerschaften ausserhalb der Ehe geschaffen hat.

Eigentlicher Kernpunkt darin ist die Postulierung der Gleichbehandlung solcher Partnerschaften mit ehelichen Gemeinschaften durch die öffentliche Verwaltung. Auch werden darin die Auswirkungen einer solchen Verbindung auf die Stellung der Partner in gerichtlichen Verfahren geregelt.

Weitergehende materielle Regelungen enthält das Gesetz jedoch nicht. Es hat weitgehend Programmcharakter und bleibt grösstenteils blosser Deklaration. Auch der Kanton Genf stiess bei der Regelung an die durch das Bundesgesetz eingeschränkten gesetzgeberischen Grenzen.

2. Die Motion geht davon aus, dass sich derzeit auf Bundesebene ein Konkubinatsgesetz in Arbeit befindet. Diese Aussage trifft aber so nicht zu. Aus den Vernehmlassungsunterlagen und den sonstigen Erklärungen des Bundes geht hervor, dass nur eine Regelung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften angestrebt wird, da der Bund die Meinung vertritt, dass sich eine besondere Regelung der konventionellen Konkubinatsverhältnisse nicht aufdränge, da diesen jederzeit die Institution der Ehe offen steht. Diese Meinung wird zudem auch von der Mehrheit der sich in der Vernehmlassung zu Wort gemeldeten Personen und Organisationen vertreten.
3. In der Motion wird ein Handlungsbedarf für verschiedene Rechtsgebiete festgehalten. Unabhängig von materiellen Aspekten muss festgestellt werden, dass in den genannten Rechtsgebieten nur ein sehr beschränkter Handlungsspielraum für die Kantone besteht. Im *Sozialversicherungsrecht* sind die Sozialwerke durch Bundesrecht geregelt, materielle Regelungen können somit nicht durch die Kantone getroffen werden. Das Gleiche gilt für das *Erbrecht*. Im Steuerrecht schränkt der Bund das materielle Steuerrecht der Kantone stark ein. Er steckt den Rahmen der kantonalen Gesetzgebung durch das

"Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden" ab. Soweit das Gesetz keine Regelungen enthält, gilt für die Ausgestaltung der Kantons- und Gemeindesteuern das kantonale Recht. Sache der Kantone bleibt insbesondere die Bestimmung der Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge.

Frei sind die Kantone bei der Regelung von *Erbschafts- und Schenkungssteuern*. Der Kanton Aargau hat beispielsweise Konkubinatspartner in diesem Bereich in seinem neuen Steuerrecht unter gewissen Rahmenbedingungen privilegiert.

Hinzuweisen ist noch auf die laufende Reform im Bereich der Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene. Noch offen ist dabei allerdings, ob darin auch die Situation der Konkubinatspaare berücksichtigt wird.

Im Aufenthaltsrecht für ausländische PartnerInnen, dem Ausländerrecht, gilt mit dem AMA ebenfalls eine abschliessende bundesrechtliche Regelung ohne kantonale Gesetzgebungsmöglichkeiten.

Bei der Pensionskasse besteht tatsächlich noch keine umfassende Regelung auf eidgenössischer Ebene. Es wird dem Handlungsbedarf, den auch die Basellandschaftliche Pensionskasse geltend macht, aber besser mit einer spezialrechtlichen Norm als mit einem neuen Konkubinatsgesetz entsprochen.

Der Kanton Genf hat im genannten Gesetz die Bestimmungen der Pensionskassen ausdrücklich von den Auswirkungen der eingeführten Partnerschaftsregelung ausgenommen.

4. In der Motion wird schliesslich festgestellt, dass für die Kantone ein durchaus grosser Handlungsspielraum bestehe. Entgegen dieser Feststellung muss im Gegenteil festgehalten werden, dass die Möglichkeiten der Kantone zur Regelung dieser Bereiche ausgesprochen gering sind. Der zweite Teil des Satzes "... und sie sind aufgerufen, diese oft gewählte Art des Zusammenlebens zu stützen und zu anerkennen" enthält demgegenüber eine Möglichkeit des Kantons eine Regelung mit Programmcharakter aufzustellen, ähnlich derjenigen des Kantons Genf. Der Sinn einer solchen Erklärung wird jedoch durch den im Vergleich zum in der Motion aufgeführten Handlungsbedarf sehr geringen materiellen Regelungsmöglichkeiten auf Kantonsebene in Frage gestellt. Eine reine Deklaration ohne wirklichen Gehalt wäre irreführend und nicht gesetzgebungswürdig.
5. Die Motion schliesst mit dem Schlussantrag: "Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, eine Vorlage zur Einführung eines Konkubinatsgesetzes auszuarbeiten." Nach dem bisher Ausgeführten ist festzuhalten, dass mit der Schaffung eines kantonalen Konkubinatsgesetzes keine grossen materiellen Veränderungen bewirkt werden könnten. Eine solche kantonale

Regelung würde durch die Dominanz der Rechtssetzungskompetenz des Bundes inhaltlich derart limitiert, dass sie zu einer blossen Absichtserklärung in Form einer Deklaration verkommen würde.

Viel wirkungsvoller ist demgegenüber die Überprüfung der bestehenden und entstehenden zukünftigen Rechtsnormen auf sachlich nicht zu rechtfertigende Rechtsungleichheiten zwischen Konkubinatspaaren und Ehegemeinschaften.

6. Hinzuweisen ist zudem auf die auf Bundesebene geplante Schaffung einer Regelung für gleichgeschlechtliche Paare. Der Bundesrat hat das EJPD beauftragt, noch im Jahre 2001 einen Vorentwurf mit Begleitbericht für ein Gesetz über die registrierte Partnerschaft mit relativ eigenständigen Wirkungen vorzulegen. Dies, nachdem in der bis Ende 1999 dauernden Vernehmlassung der gesetzgeberische Handlungsbedarf zugunsten gleichgeschlechtlicher Paare klar bejaht wurde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Regelung der Konkubinatsverhältnisse durch ein kantonales Gesetz keine sinnvollen Ergebnisse zeitigen würde und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie aus den beschriebenen Gründen substantiell unbefriedigend ausfallen würde.

Im Rahmen der Gesetzesüberprüfung werden alle Erlasse auf jegliche Art von Diskriminierungen überprüft und - sofern vorhanden - eliminiert.

Für die Verbesserung der unbefriedigenden Situation gleichgeschlechtlicher Paare müssen wir den Erlass einer Regelung auf Bundesebene abwarten. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb die Motion nicht zu überweisen.

Ursula Jäggi stellt fest, dass die verschiedenen Formen des eheähnlichen Zusammenlebens in den letzten Jahren vermehrt an Bedeutung gewonnen haben. Sie sei daher enttäuscht, dass, da der Kanton Basel-Landschaft allgemein als moderner Kanton gelte, der Regierungsrat ihre Motion nicht entgegen nehme.

Obwohl ihr bekannt sei, dass das Konkubinatsgesetz auf Bundesebene geregelt werde, bestehe für die Kantone hinsichtlich der gleichgeschlechtlichen Paare noch Handlungsspielraum.

Sie denke dabei in erster Linie an das Steuer- und Erbrecht, aber auch an die Regelung bei Pensionskassengeldern.

Gleichgeschlechtliche Paare können sich zwar gegenseitig begünstigen, zahlen aber den hohen Erbschaftsteuersatz von nicht Blutsverwandten.

Pensionskassengelder können nur sichergestellt werden, indem das Geld am Tage der Pensionierung vollumfänglich bezogen und anderweitig reinvestiert wird.

Für **Sabine Pegoraro** ist die zunehmende Bedeutung des

Konkubinats unbestritten.

Der Spielraum für kantonale Regelungen sei aber, wie von RR Andreas Koellreuter bereits bemerkt, sehr klein. Was Ursula Jäggi bewirken möchte, könne mit einem Konkubinatsgesetz nicht erreicht werden.

Da der Bund an einer Lösung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften arbeite, sollte das Resultat abgewartet werden bevor der Kanton zu weiteren Massnahmen greift. Die FDP stellt sich der Motion aus diesem Grunde ablehnend gegenüber.

Elisabeth Schneider führt aus, dass die CVP/EVP Fraktion die geschilderte Problematik, vor allem was die gleichgeschlechtlichen eheähnlichen Gemeinschaften anbelangt, ernst nehme. Es sei tatsächlich stossend, dass vor allem in den Bereichen Steuer- und Erbrecht keine gesetzlichen Regelungen bestehen. Da hier der Bund Massnahmen ausarbeite, lehne die CVP/EVP Fraktion die Ueberweisung der Motion ab.

Was die Konkubinatspaare angehe, so könne deren Probleme durch eine einfache Heirat gelöst werden.

Madeleine Göschke sieht keinen Grund, unverheiratete Paare zu benachteiligen. Die Fraktion der Grünen setzt sich deshalb für die Schaffung eines Konkubinatsgesetzes ein.

Bruno Steiger zieht immer noch eine konventionelle Partnerschaft einer gleichgeschlechtlichen vor. Für die Schweizer Demokraten bestehe aus diesem Grunde kein Handlungsbedarf.

Man lebe zwar heute in einer Zeit, in welcher gleichgeschlechtliche Partnerschaften "verherrlicht" werden. Trotzdem lehne er eine Gleichstellung mit einer konventionellen Ehe ab, da aus dieser immerhin noch Kinder hervorgehen.

Die Schweizer Demokraten stehen der Motion ablehnend gegenüber.

Hildy Haas begründet die Ablehnung der SVP Fraktion damit, dass gut ausgearbeitete Gesetze, ausgelegt auf Ehe und Familie existieren, die man nicht mit einem Konkubinatsgesetz zu konkurrenzieren gedenke.

Gleichgeschlechtlichen Paaren steht die Möglichkeit offen, ihre Verhältnisse vertraglich zu regeln, um heterosexuelle Paare brauchen nur zu heiraten, um in den Genuss sämtlicher Vergünstigungen zu gelangen.

Eva Chappuis vermag, um ein Beispiel zu nennen, keine Vergünstigungen für doppelverdienende Ehepaare auszumachen.

Es würde dem Kanton Basel-Landschaft nicht schlecht anstehen zu deklarieren, dass er sich verpflichte, überall dort wo es in seiner Kompetenz liegt, gleichgeschlechtliche Paare nicht zu diskriminieren.

Hildy Haas möchte wissen, von wie vielen gleichgeschlechtlichen Paaren überhaupt die Rede ist.

Auf **Daniel Wyss**, der in einem Konkubinats lebt, wirken die

Voten seiner Ratskolleginnen und -kollegen frustrierend. Obwohl er durchaus konventionelle Ideen habe, was das Zusammenleben in einer Partnerschaft anbelange, wolle er nicht um jeden Preis heiraten. Er hoffe, dass auf Bundesebene in absehbarer Zeit etwas unternommen werde, damit er seine Lebensgefährtin genügend absichern könne.

://: Der Landrat lehnt die Ueberweisung der Motion mehrheitlich ab.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1218

23 2001/079
Interpellation von Hanspeter Ryser vom 22. März 2001:
Budgetposten 2420.473.900, Bussen. Antwort des Regierungsrates

zu Frage 1:
RR **Andreas Koellreuter** erläutert, dass auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet bis zum Ende des Jahres folgende Anlagen in Betrieb genommen werden:

- 3 - 4 mobile Anlagen (Radar)
- 4 automatische Radaranlagen
- 3 - 4 kombinierte automatische Rotlicht- und Radaranlagen

zu Frage 2:
Im ersten Quartal 2001 wurden ca. 10'000 Aufnahmen von guter Qualität erstellt. Selbstverständlich resultiert aus dieser grossen Anzahl von Aufnahmen aufgrund technischer Störungen oder extremer Witterungsverhältnisse ein Anteil mit schlechter Qualität. Dieser ist jedoch sehr gering und wird durch die permanente Ueberwachung der Fotoqualität und der Anlagen sehr tief gehalten. Fehler können auch im Backoffice-Bereich auftreten. Die Quoten der Falschablesungen ist allerdings äusserst klein, d.h. unter 1 ‰. Natürlich ist es trotz dieser minimalen Fehlerquote für die Betroffenen resp. Nichtbetroffenen ärgerlich. Dafür wolle er sich an dieser Stelle entschuldigen.

zu Frage 3:
Da die Messgeräte so eingestellt sind, dass erst ab der Höchstgeschwindigkeit plus Toleranzmarge eine Aufnahme gemacht wird, führen 100% der fotografierten Uebertretungen zu Bussen oder Verzeigungen.

zu Frage 4:
Die Aufnahmen weisen in der Regel eine sehr gute Qualität auf, daher kommt es selten vor, dass die Fotos nicht ausgewertet werden können. Sollte dies der Fall sein, wird das Verfahren trotzdem durchgeführt, das heisst, es wird aufgrund der sichtbaren Kontrollschilder eine ordentliche Lenkerermittlung veranlasst.

zu Frage 5:
Bei einem Bussenbescheid werden in der Regel keine Dokumente beigelegt. Auf Verlangen wird das Foto ausgehändigt; wer es behalten will, bezahlt eine Gebühr von Fr. 20.–.

zu Frage 6:
Die Standorte der automatischen, sowie mobilen Verkehrsüberwachungsanlagen werden nach strengen Verkehrssicherheitskriterien ausgewählt. So bilden etwa die Verkehrsunfallstatistik, die lokale Gefährdungsstufe, die Höhe des Verkehrsaufkommens, etc. entscheidende Kriterien. Dies führt dazu, dass die gewählten Standorte in der Regel von der Bevölkerung akzeptiert werden. Die kürzlich von der Polizei Baselland durchgeführte Bevölkerungsumfrage hat deutlich gezeigt, dass der Wunsch nach vermehrten Verkehrskontrollen vorhanden ist.

zu Frage 7:
Die internen Statistiken des 1. Quartals 2001 zeigen, dass die Einnahmen in der prognostizierten Grössenordnung liegen, d.h. bei ca. 2,8 MCHF.

Hanspeter Ryser bedankt sich bei RR Andreas Koellreuter für die Beantwortung und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass zukünftig bei qualitativ schlechten Aufnahmen exakt nach seinen Worten vorgegangen werde.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1219

24 2001/090
Motion von Bruno Krähenbühl vom 5. April 2001:
Schaffung eines Gesetzes zur Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (Integrationsgesetz)

Ernst Thöni heisst Bruno Krähenbühl auf der Zuschauertribüne recht herzlich willkommen. Er teilt mit, dass die Regierung bereit ist die Motion entgegen zu nehmen

Hans Schäublin verweist darauf, dass die SVP Fraktion die Motion nicht mitunterzeichnet hat, d.h. sie lehnt die Motion ab. Die SVP finde es billig, dass nach Ablehnung der 18% Initiative nun die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung gefördert werden soll. Man wisse wohl, dass es Ausländer gebe, welche sich am Aufbau der Wirtschaft beteiligen. Für diese sei aber auch eine Integration auf privater Basis denkbar. Obwohl der Kanton Basel-Landschaft ein Vorzeigekanton sei, bestehe kein Grund immer vorzupreschen. Die SVP wolle die eidgenössische Vorlage abwarten und lehne deshalb die Motion ab.

Für **Ruedi Brassel** ist die Schweiz, ob man es gerne hört oder nicht, ein Einwanderungsland.

Für die Einwanderung bestehen gesetzliche Bestimmungen, die aufgrund der Motion keine Änderungen erfahren. Dass solche Bestimmungen auch für die Integration erforderlich sind, schreibt sogar die Kantonsverfassung vor.

Wenn es nun darum geht, den Verfassungsauftrag wahr zu nehmen, müsse man sich die Frage stellen, ob die Massnahmen, die man aufgrund der Verfassungsbestimmung treffe, rechtlich genügend abgesichert sind und wichtige und grundlegende Bestimmungen eingehalten werden.

Ein kurzer Blick in die politischen Debatten genüge, um festzustellen, dass es sich bei der Migrations- und Integrationsproblematik um eine wichtige und grundlegende Frage handle. Die Tatsache, dass darüber kontroverse Meinungen bestehen, mache erst deutlich, dass es einer klaren Regelung bedürfe.

Was die rechtliche Seite anbelangt, so steht im Staats- und Verwaltungsrecht an erster Stelle der aufgeführten Kriterien, die ein Gesetz notwendig machen, die Anzahl der betroffenen Personen.

Wenn man nun einen Blick auf die Statistik wirft, wird ersichtlich, dass der Anteil der in der Schweiz lebenden Ausländer seit 1984 von 13,8% auf 17,6% im Jahr 2000 angestiegen ist.

Die jetzige Situation, in der ohne gesetzliche Grundlage mehr oder weniger improvisiert agiert werden muss, ist für alle Beteiligten unbefriedigend.

Wenn man sich heute für die Motion und das Integrationsgesetz ausspreche, nehme man damit in keiner Weise die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes vorweg.

Als ausserordentlich erfreulich taxiert Ruedi Brassel die Tatsache, dass es dem Initianten der Motion, Bruno Krähenbühl, gelungen ist, einen sehr breiten Konsens unter den Fraktionen herzustellen.

Die SP Fraktion empfiehlt die Annahme der Motion.

Bruno Steiger meint an die Adresse Ruedi Brassels, dass die Schweizer Demokraten nach einem zweiten Blick auf die Motion zu einem anderen Schluss gekommen sind, als zu dem Zeitpunkt, als die Motion vom Fraktionspräsidenten unterzeichnet wurde. Man könne also durchaus noch dazu lernen.

Viel schlauer wäre es, man würde eine gesetzliche Grundlage für ein erträgliches Mass des Ausländerbestandes schaffen.

Im Zusammenhang mit den Ausländern sei der Ausdruck Integration falsch gewählt, richtigerweise müssten sich diese assimilieren. Es gehe zudem nicht an, dass das Gastland für sämtliche Auslagen der Einwanderer gerade stehe.

In diesem Sinne stehen die Schweizer Demokarten der Motion klar ablehnend gegenüber.

Paul Schär erklärt, dass sich die FDP Fraktion grossmehrheitlich für die Ueberweisung der Motion ausspricht.

Madeleine Göschke erinnert daran, dass die Ausländerinnen und Ausländer ihren Beitrag zur Wohlstandsgesellschaft Schweiz leisten.

Die Fraktion der Grünen erachtet es als wichtig, kantonale gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit nicht jede Gemeinde die Integration der ausländischen Bevölkerung auf ihre Art löst.

Die Grünen sprechen sich für die Ueberweisung der Motion aus.

Uwe Klein erklärt vorab, das sich die CVP/EVP für die Ueberweisung der Motion ausspreche.

Nach dem Votum Bruno Steigers frage er sich allen Ernstes, welche Stellung dem Fraktionspräsidenten der Schweizer Demokraten zukomme.

Bruno Steiger hat nicht damit gerechnet persönlich "angezündet zu werden". An die Adresse Uwe Kleins wolle er lediglich die Bemerkung anbringen, das "wer im Glashaus sitzt nicht mit Steinen werfen sollte".

Für **Eva Chappuis** geht es nicht um Ausländer- oder Einwanderungszahlen, sondern es geht darum, mit den ansässigen Ausländern anständig, vernünftig und korrekt umzugehen, sodass daraus eine für beide Teile befriedigende Situation entsteht

Die SVP verblüffe sie insofern, als sie während mehrerer Sitzungen die Möglichkeit gehabt hätte, ihre fremdenfeindlichen Parolen kund zu tun, und darauf verzichtet habe.

://: Die Motion 2001/090 wird vom Landrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1220

25 2001/138

Interpellation von Ursula Jäggi vom 10. Mai 2001: Spielt Entführung im Rotlichtmilieu? Antwort des Regierungsrates

RR Andreas Koellreuter bemerkt einleitend, dass es sich um ein absolut widerwärtiges Thema handelt, welches Ursula Jäggi mit ihrer Interpellation aufs Tapet bringt. Trotzdem sei er froh, zu den Fragen ausführlich Stellung beziehen zu können. Denn nur wenn man das Thema enttabuisiere und aus dem Dunkel ans Licht hole, werde sich vielleicht mit der Zeit etwas ändern.

zu Frage 1:

Die Regierung ist überzeugt, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Frauenhandel kein Fremdwort ist. Eine der Eigenschaften dieses grässlichen Handels besteht darin, möglichst unerkannt und verdeckt zu operieren. Die involvierten Behörden gehen davon aus, dass sich diese Art von Kriminalität noch mehr ausbreiten wird, da für die Zuhälter damit schnelles Geld zu verdienen ist.

zu Frage 2:

Die Polizei macht sporadisch Kontrollen in den ihr ein-

schlägig bekannten Lokalen. In Cabarets gibt es selten etwas zu beanstanden, weil die Betreiber monatlich höchstens sechs Bewilligungen für sogenannte Tänzerinnen beantragen können. Die Frauen müssen ihre Bewilligungen bei der Fremdenpolizei persönlich abholen und werden dabei über ihre Rechte informiert.

Anders verhält es sich bei den so genannten Massage-salons und Saunacclubs. Auch die "moderne" Erscheinungsform der Prostitution, diejenige in Wohnungen, bei der die Kontaktnahme über Telefon und Terminvereinbarung erfolgt, ist nur schwer unter Kontrolle zu bringen. Die eigentliche Leistung wird in Privatwohnungen oder Appartements erbracht - dort bleiben die Frauen anonym. Die Polizei kann deshalb oft erst aufgrund von Hinweisen aus der Nachbarschaft eine Kontrolle vornehmen. Sehr oft werden dann Frauen aus dem ehemaligen Ostblock oder Südamerika angetroffen.

Aus Angst vor Repressalien schweigen sich die Frauen über die Hintermänner in dem meisten Fällen aus, was die Aufklärungsarbeit der Polizei deutlich erschwert oder gar verunmöglicht.

zu Frage 3:

Die Polizei nimmt Kontrollen vor, sobald ihr etwas über illegale Prostitution bekannt wird. Bei diversen Einsätzen in verschiedenen Lokalen wurden teilweise mehrere ausländische Frauen angetroffen, die sich prostituieren. Die Betreiber solcher Lokale wurden wegen illegaler Beschäftigung verzeigt. Teilweise wurden die Lokale geschlossen.

Um dem Phänomen illegaler Beschäftigung bzw. Menschenhandel in all seinen Facetten besser begegnen zu können, werden in einem ersten Schritt zwei Polizisten speziell für diese relativ neue Kriminalitätsform ausgebildet.

Die Regierung befürchtet, dass ohne entsprechenden Gegendruck, diese Form der Kriminalität in nächster Zeit auch bei uns zunehmen wird, denn es ist festzustellen, dass die Gewaltkriminalität tendenziell abnimmt, wogegen die Wirtschafts- und die organisierte Kriminalität im Zunehmen begriffen ist.

Es tönt zwar zynisch, ist aber offenbar eine Tatsache, dass es einfacher und weniger riskant ist mit der "Ware" Mensch zu handeln als beispielsweise eine Bank zu überfallen.

Abschliessend weist RR Andreas Koellreuter noch auf den Bund hin, der per 1.1.2000 neu eine Bewilligungspflicht für Partnerschafts- und Ehevermittlungsinstitute, welche Personen aus dem Ausland oder ins Ausland vermitteln, eingeführt hat. Ziel dieser Bestimmung ist primär der Schutz der vermittelten Frauen vor Ausbeutung und Missbrauch.

Im Moment ist es noch schwierig abzuschätzen, ob man damit in der Praxis erfolgreich sein wird. Tatsache ist, dass die Bewilligungsbehörden darauf angewiesen sind, dass sich die Institute melden oder von privater Seite auf sie aufmerksam gemacht wird. Da die Bewilligungsbehörden nicht mit einem eigentlichen "Untersuchungs- und Nachforschungsauftrag" ausgestattet sind, dürfte es entsprechend

problematisch sein, gerade die Illegalen in der Branche auszumachen .

zu Frage 4:

Falls es sich um eine Straftat im Sinne des Opferhilfegesetzes handelt - z.B. Entführung, Körperverletzung, sexuelle Gewalt etc. - bietet das Nottelefon der Opferhilfe-Beratungsstellen gewaltbetroffenen Frauen unentgeltliche Beratung an und vermittelt weitere Hilfsangebote.

Die Frauenhaus-Beratungsstelle und das Frauenhaus bieten ebenfalls unentgeltliche Beratung sowie Schutz und Unterkunft bei unmittelbarer Bedrohung.

Spezialisiert für die Probleme von Frauenhandel und ähnliche Ausbeutungsformen für Migrantinnen ist das Fraueninformationszentrum in Zürich.

Ursula Jäggi bedankt sich bei RR Andreas Koellreuter für die Beantwortung ihrer Fragen. Sie erkundigt sich in einer Anschlussfrage, ob bereits eine Spezialabteilung existiert welche mit den beiden zur Zeit in Ausbildung befindlichen Polizisten aufgestockt werden soll, oder ob mit den beiden Ordnungshütern eine solche erst ins Leben gerufen wird.

RR Andreas Koellreuter entgegnet, dass sich bereits heute diverse Dienste der Kriminalabteilung mit diesem Thema beschäftigen und dies auch weiterhin tun werden. Mit der Ausbildung der beiden Polizisten zu Spezialisten soll in erster Linie erreicht werden, dass diese aufgrund ihres Know hows die internationalen Verknüpfungen, die in dieser Art von "Geschäft" sehr wichtig sind, besser durchschauen.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Begründung zu den persönlichen Vorstössen

Nr. 1221

2001/228

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. September 2001: Effiziente Prozesse bei der kantonalen Verwaltung

Nr. 1222

2001/229

Postulat von Max Ribi vom 20. September 2001: "Fast food"-, "Fast drink" -Abgabe

Nr. 1223

2001/230

Interpellation von Remo Franz vom 20. September 2001: "Ersatzkosten" für die Billettsteuer

Nr. 1224

2001/231

Interpellation von Margrit Blatter vom 20. September 2001:
Verbot zur Benützung von Mobiltelefonen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Schriftliche Antwort vom

Nr. 1225

2001/232

Interpellation von Daniel Wyss vom 20. September 2001:
Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub. Schriftliche Antwort vom

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

Ende der Sitzung *16.45 Uhr*.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. September 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: